



Leitfaden für die Entwicklung von Schutzkonzepten in sozialpädagogischen Einrichtungen in Oö

Kurzfassung

Projektverantwortliche

Projektleitung: Reinhold Rampler

Projektkoordination: Peter Kramlinger

Externe Beratung (Moderation & Ergebnissicherung): Monika Lengauer

Steuerungsgruppe:

Peter Heidlmair (GF Lebensraum Heidlmair)

Alexander König (Obmann Verein Sozialpädagogik und GF Plan B)

Peter Kramlinger (Fachaufsicht KJH OÖ)

Efrossini-Eleonora Langaditis (Referentin Büro Landesrat Lindner)

Gerhard Pohl (Vorstandsmitglied Verein Sozialpädagogik und Leiter SOS Kinderdorf OÖ)

Theresia Schlöglmann (Abteilungsleiterin KJH OÖ)

Barbara Spöck (Bezirkshauptfrau Steyr-Land und Sprecherin der KJH-Behörden)

AG „Leitfaden – Schutzkonzept“ zur Erarbeitung der Inhalte des Leitfadens:

Michael Ecker (Diakonie Zentrum Spattstraße)

Gerhard Eisschill (Diakonie Zentrum Spattstraße)

Robert Engl (Verein STI)

Katharina Etschmann (Abt. KJH)

Marlies Gabriel (Lebensraum Heidlmair)

Christoph Golker (Lebensraum Heidlmair)

Karin Hametner (KJH Kirchdorf)

Manfred Humer (Schloss Leonstein)

Barbara Krenn (Plan B)

Kerstin Mayr (EVA-Lebenswert Guter Hirte)

Elisabeth Pammesberger (Die Brücke)

Karin Plasch (KJH Steyr)



Kinderschutz 

Amt der Oö. Landesregierung

Direktion Soziales und Gesundheit

Abteilung Kinder- und Jugendhilfe

Bahnhofplatz 1

4021 Linz

Telefon: (+43 732) 7720-15200

Fax: (+43 732) 7720-215328

E-Mail: kjh.post@ooe.gv.at

www.kinder-jugendhilfe-ooe.at

Stand: Jänner 2023

VORWORT

Schutz und Sicherheit für Kinder und Jugendliche in unseren Einrichtungen zu gewährleisten, war und wird immer ein Ziel und eine Herausforderung der Kinder- und Jugendhilfe sein. Dass dieses Thema in Oberösterreich nun so speziell herausgehoben wurde, geht auf das Bekenntnis unserer Einrichtungslandschaft zurück, die fortschrittlicher Qualitätsentwicklung in sehr hohem Maße zugewandt ist.

Aussagen zu den Inhalten von Schutzkonzepten finden sich in einigen der insgesamt 66 FICE-Qualitätsstandards. Vorhandene Schutzkonzepte sind meist durch einen eng gefassten Schutzbegriff geprägt, der auf die Abwehr von unmittelbaren Gefahren oder dem Verhindern von Gewalt abstellt. Unser Ziel war es, einen möglichst weit gefassten Begriff von Schutz und Sicherheit zu etablieren, der vor allem auch präventive Ansätze enthält und so dem Begriff des „sicheren Ortes“ entspricht. Diesen sicheren Ort wollen wir den Kindern und Jugendlichen in unseren Einrichtungen verbindlich bieten. Dazu können wir auf die bereits etablierten Prozesse zur Beteiligung (Stichwort Moverz) und zur Sexualpädagogik (Stichwort Rahmenkonzept) zurückgreifen, weil diese ein integraler Bestandteil zukünftiger Schutzkonzepte sein werden.



Der vorliegende Leitfaden soll die PraktikerInnen dabei unterstützen, ein individuell abgestimmtes Schutzkonzept für ihre Einrichtung zu entwickeln, unter Berücksichtigung bereits vorhandener Bausteine. Herzlichen Dank an alle SozialpädagogInnen und SozialarbeiterInnen, die unter der umsichtigen Begleitung von Monika Lengauer das vorliegende Werk erarbeitet haben. Ebenso möchte ich mich herzlich bei allen Kindern, Jugendlichen, SozialpädagogInnen und ExpertInnen aus dem erweiterten KJH-Bereich bedanken, die im Rahmen von Fokusgruppengesprächen zentrale Aspekte von Schutz und Sicherheit in stationären Einrichtungen eingebracht und den Leitfaden abschließend kommentiert und ergänzt haben!

Für die qualitative Weiterentwicklung des „sicheren Ortes“ und der Entwicklung der individuellen Schutzkonzepte ist nun jede einzelne Sozialpädagogin und jeder einzelne Sozialpädagoge gefordert. Ich hoffe, dass dieser Leitfaden Ihnen diese große Aufgabe erleichtern wird. Dazu wünsche ich Ihnen einen kreativen und erfolgreichen Austausch zum Thema Schutz und Sicherheit für Kinder und Jugendliche und letztendlich auch für Sie.

Herzlichen Dank für Ihr Engagement!



Mag.ª Theresia Schlöglmann

Leiterin der Abt. Kinder- und Jugendhilfe

Inhalt

GRUNDLEGENDE BEMERKUNGEN

I. Ziele und inhaltliche Reichweite des Leitfadens.....	6
II. Prozessschritte bei der Entwicklung einrichtungsbezogener Schutzkonzepte	8

A. VORAUSSETZUNGEN FÜR SCHUTZ UND SICHERHEIT SCHAFFEN

1. Einrichtungs- und Teamebene	10
1.1. Personalauswahl und Verträge	10
1.2. Einschulung neuer MitarbeiterInnen.....	11
1.3. Leitungsstrukturen und transparente Abläufe	11
1.4. Teamstruktur, Reflexion und Fehlerkultur.....	12
1.5. MitarbeiterInnenfürsorge und Psychohygiene.....	13
1.6. Sicherheitsnetzwerke	14
1.7. Räumliche Aspekte von Sicherheit.....	16
2. Pädagogische Ebene	17
2.1. Aufnahmeprozess.....	17
2.2. Fallverstehen & kindzentrierte biopsychosoziale Diagnostik.....	18
2.3. Beteiligung in der Einrichtung.....	20
2.4. Ermöglichung sicherer und entwicklungsförderlicher pädagogischer Beziehungen	23
2.5. Stabilisierung und Förderung der „Selbstermächtigung“	25
2.6. Zusammenleben & Gruppendynamik	30
2.7. Sexualpädagogische Angebote und Interventionen.....	33
2.8. Förderung von Konsumkompetenzen und Suchtprävention.....	37

**B. UMGANG MIT GEFÄHRDUNGEN UND AUFARBEITUNG VON GRENZÜBERSCHREITUNGEN
UND GEWALTEREIGNISSEN**

3. Einrichtungs- und Teamebene	39
3.1. Handlungsleitfäden für akute Gefährdungssituationen und Gewaltereignisse.....	39
3.2. Aufarbeitung von Notfällen und Gewaltereignissen im Team und mit betroffenen MitarbeiterInnen.....	41
4. Pädagogische Ebene	42
4.1. Pädagogischer Umgang mit problematischem bzw. hochriskantem Konsum	42
4.2. Pädagogischer Umgang mit (drohenden) Kontrollverlusten, Eskalationsdynamiken und Gewalt seitens Kinder bzw. Jugendlicher.....	45
4.3. Aufarbeitung von Kontrollverlustsituationen, Eskalationsdynamiken und Gewalterfahrungen von Kindern und Jugendlichen.....	46

QUELLEN DER ANGEFÜHRTEN METHODENTIPPS UND REFLEXIONSFRAGEN	50
---	-----------

GRUNDLEGENDE BEMERKUNGEN

I. Ziele und inhaltliche Reichweite des Leitfadens

Schutzkonzepte lassen sich als gebündelte Maßnahmen einer Einrichtung bzw. Organisation zur Prävention von und zum Umgang mit Gefährdungssituationen, Übergriffen und Gewaltereignissen in einer Einrichtung verstehen. Sie sind mit dem Ziel verbunden, sichere Lebensräume für Kinder und Jugendliche, aber auch für die betreuenden Fachkräfte zu schaffen, in denen die Kinderrechte gewahrt werden und sich alle AkteurInnen sicher fühlen können. Schutzkonzepte beinhalten sowohl eine Analyse von Grenzkonstellationen und Gefährdungspotentialen als auch Formen, Handlungskonzepte und Verfahren der Prävention von Gefährdungen, der Intervention und der Aufarbeitung von Übergriffen und Gewaltereignissen. Die Erarbeitung eines praxisnahen und wirksamen Schutzkonzeptes erfordert dabei die Auseinandersetzung mit den Rahmenbedingungen und Strukturen der jeweiligen Einrichtung und die Berücksichtigung der Zielgruppen. Sie kann daher nur in der Einrichtung selbst erfolgen. Vor diesem Hintergrund wurde kein für alle sozialpädagogischen Einrichtungen gleichermaßen gültiges Rahmenkonzept, sondern ein Leitfaden erarbeitet, der die einzelnen Einrichtungen (v.a. sozialpädagogische Wohngruppen, stationäre Kriseneinrichtungen und Wohnungsverbände) bei der Entwicklung der eigenen Konzepte unter Berücksichtigung der Besonderheiten vor Ort unterstützen soll.

Ziel des Leitfadens ist es, den Einrichtungen eine inhaltliche und prozessbezogene Orientierungshilfe zur Entwicklung ihrer einrichtungsspezifischen Schutzkonzepte zur Verfügung zu stellen,

- um Lebensräume für Kinder und Jugendliche zu schaffen, in denen ihnen ein selbstbestimmtes und gewaltfreies Aufwachsen ermöglicht wird und sie sich sicher fühlen können,
- um Kinder und Jugendliche vor jeglicher Form von Gewalt, aber auch vor anderen Gefährdungen (s.u.), zu schützen,
- um eine Haltung des Hinsehens und der Transparenz zu fördern, Gefährdungspotenziale frühzeitig zu erkennen und gezielt gegensteuern zu können,
- um die Handlungssicherheit von sozialpädagogischen Fachkräften zur Prävention von und im Umgang mit Gefährdungen zu erhöhen, insbesondere um die Folgeschäden bei Gewaltereignissen zu mindern und Wiederholungen zu verhindern.

Da in Einrichtungen schon vielfältige Konzepte und Ansätze für einzelne schutzrelevante Handlungsbereiche entwickelt wurden (z.B. Gewaltschutzkonzepte, Beteiligungskonzepte, Krisenpläne), wird im Leitfaden darauf Bedacht genommen, dass diese in die zu entwickelnden Schutzkonzepte integriert werden können.

Der vorliegende Leitfaden basiert auf einem **breiten Verständnis von Schutz und Sicherheit**. Dies bedeutet, dass der Fokus zwar wesentlich, aber nicht ausschließlich auf den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Übergriffen und Gewalt in der Einrichtung gelegt wird. Zusammenfassend stehen folgende **thematische Schwerpunkte** im Fokus der Schutzkonzeptentwicklung:

(1.) Sozialpädagogische Einrichtungen und Fachkräfte stehen in der Verantwortung, den Schutz der betreuten Kinder und Jugendlichen vor Gefährdungen in Beziehungskonstellationen sowohl innerhalb als auch außerhalb der Einrichtung bestmöglich sicherzustellen. In der Erarbeitung der

Schutzkonzepte sollen daher auch Gefährdungen von Heranwachsenden etwa in Peergruppen, in ihren Partnerschaften, in Vereinen, in ihren Herkunftssystemen oder bei der Nutzung von sozialen Medien etc. bestmöglich berücksichtigt werden. Hierbei geht es darum, dass Kinder und Jugendliche für den Umgang mit Gefährdungen gestärkt und Fachkräfte (mögliche) Gefährdungssituationen höchstmöglich wahrnehmen, mit den betroffenen Heranwachsenden besprechen und entsprechende Schritte ableiten können. Dabei sind Präventionsschritte und Prozessabläufe in Bezug auf Gewalt inner- und außerhalb der Einrichtung in vielen Aspekten identisch¹.

(2.) Da sozialpädagogische Einrichtungen vor der Herausforderung stehen, Kinder und Jugendliche auch bei suchtbezogenen Gefährdungen zu begleiten, wird das Themenfeld Suchtprävention und Umgang mit hochriskantem Konsum in diesen Leitfaden aufgenommen und damit ein über Gewaltschutz hinausgehender Blickwinkel auf Schutz eingenommen.


(3.) Damit Kinder und Jugendliche Schutz und Sicherheit in der Einrichtung und in ihren alltäglichen Lebensbezügen erfahren, wird das Augenmerk sowohl auf den Schutz vor Gewalt als auch auf das *subjektive* Erleben von Sicherheit und die gemeinsame Arbeit an einem „sicheren Ort“ gelegt. Relevant bei diesem breiteren Verständnis ist, dass erlebte Sicherheit nicht gleichbedeutend mit der Abwesenheit von Gefährdungen ist. Denn Kinder bzw. Jugendliche können sich auch unsicher fühlen, wenn keine „objektiven“ Gefährdungen vorliegen – etwa aufgrund biografischer Erfahrungen und das Wiedererleben traumatischer Erlebnisse im Hier und Jetzt. Die Arbeit an erlebter Sicherheit beinhaltet daher, dass Kinder und Jugendliche in der Bearbeitung ihrer (oftmals biografisch bedingten) Ängste, Ohnmachtsgefühle und in ihrer Selbstwirksamkeit unterstützt werden.

Der Leitfaden gliedert sich in zwei Teile. Der erste Teil nimmt ein breites Verständnis von Schutz und Sicherheit aus einer **primärpräventiven Perspektive** in den Blick. Es geht darum, Gefährdungen „zuvorzukommen“ und gemeinsam an der Herstellung eines „sicheren Ortes“ in der Einrichtung zu arbeiten – im Sinne von entwicklungsförderlichen und höchstmöglich gewaltfreien und Sicherheit vermittelnden Lebenszusammenhängen. Der zweite Teil fokussiert auf den **Umgang mit manifesten Gefährdungen** (Tertiärprävention) mit dem Schwerpunkt auf Gewaltereignissen und hochriskantem Konsumverhalten von Heranwachsenden.

In beiden Teilen sind wiederum zwei Ebenen ausdifferenziert: die Einrichtungs- und Teamebene sowie die „pädagogische Ebene“ (direkte Zusammenarbeit mit Kindern und Jugendlichen), die jeweils in unterschiedliche Themen- bzw. Handlungsbereiche untergliedert sind. Für alle Handlungs- bzw. Themenbereiche wurden Reflexionsfragen eingefügt. Die **Reflexionsfragen** sind so formuliert, dass sie von sozialpädagogischen Wohngruppen, stationären Kriseneinrichtungen und Wohnverbünde gleichermaßen bearbeitet werden können. Aufgrund der unterschiedlichen Aufträge und der unterschiedlichen Aufenthaltsdauer der betreuten Kinder und Jugendlichen in Kriseneinrichtungen bzw. Wohngruppen werden sich bei der Beantwortung der Fragen Unterschiede in der Schwerpunktsetzung zeigen².

1 So betrifft die **Stärkung von Schutzfaktoren** (wie der Aufbau von Vertrauen in der Betreuungsbeziehung, die Stärkung von Kindern und Jugendlichen in der Wahrnehmung „unguter“ Gefühle und Grenzen etc.) gleichermaßen die Prävention von Gefährdungen inner- wie auch außerhalb der Einrichtung. Jedoch ergeben sich aus einrichtungsinternen Gefährdungen auch spezifische Handlungsnotwendigkeiten, etwa in Bezug auf dienstrechtliche Schritte bei Gefährdungen durch Fachkräfte oder in Bezug auf die pädagogische Arbeit mit „übergreifenden“ Heranwachsenden.

2 So können in stationären Kriseneinrichtungen entwicklungsförderliche Angebote für Kinder und Jugendliche aufgrund der kurzen Aufenthaltsdauer und der Schwerpunktsetzung auf Stabilisierung und Perspektivenentwicklung nur in begrenztem Ausmaß umgesetzt werden.

Darüber hinaus sind für einige der ausdifferenzierten Themen- bzw. Handlungsbereiche  **Methodentipps** eingefügt. Diese beziehen sich überwiegend auf die pädagogische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen für die höchstmögliche Gewährleistung von Schutz und erlebter Sicherheit und sollen bei der Konzeption und Umsetzung (weiterer) schutzbezogener pädagogischer Angebote unterstützen. Einige der erwähnten Methoden (etwa zur Entwicklung gemeinsamer Regeln für das Zusammenleben) können auch bei der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Prozess der Erarbeitung des einrichtungsspezifischen Schutzkonzeptes herangezogen werden.

II. Prozessschritte bei der Entwicklung einrichtungsbezogener Schutzkonzepte

Die Entwicklung eines einrichtungsbezogenen Schutzkonzeptes erfordert eine strukturierte Auseinandersetzung mit den Bedingungen, Potenzialen und Gefährdungsmomenten in den jeweiligen Handlungsbereichen in der eigenen Einrichtung unter Beteiligung des Teams und unter höchstmöglicher Einbeziehung der Kinder und Jugendlichen. Erst in einem solchen beteiligungsorientierten Prozess kann letztlich gewährleistet werden, dass die Perspektiven aller AkteurInnen gehört und berücksichtigt werden, sich möglichst alle mit dem Schutzkonzept identifizieren können und es lebendig wird. Ergebnis der Auseinandersetzung ist ein einrichtungsbezogenes verschriftlichtes Konzept. Wesentlich dabei ist der Reflexionsprozess, der „dahinter“ läuft bzw. zeitlich vorgeschaltet ist. Eine solche Auseinandersetzung, so die Grundannahme, trägt maßgeblich zu einer „Kultur der Achtsamkeit“ und Respektierung persönlicher Grenzen bei. Der Zeitaufwand für die Verschriftlichung sollte klein gehalten werden, damit mehr Zeit für gemeinsame Erarbeitungsprozesse zur Verfügung steht. Die zeitliche Abfolge der Behandlung der Themen bleibt selbstverständlich der Einrichtung überlassen.

Ziel ist es, dass alle oberösterreichischen Einrichtungen bis Ende 2023 eine erste Version eines Schutzkonzeptes anhand der hier dargelegten Ebenen und Bereiche entwickelt und verschriftlicht haben. Die Abteilung Kinder- und Jugendhilfe überprüft das Vorliegen des Schutzkonzeptes; dessen Umsetzung wird nachfolgend im Rahmen der Fachaufsicht begutachtet. Auf Basis der Erfahrungen vor Ort kann die erste Version des Schutzkonzeptes ab 2024 aktualisiert bzw. vertieft werden.

Für die Entwicklung des Leitfadens bieten sich folgende Prozessschritte an:

1. **Auseinandersetzung der Leitung bzw. einer Projektgruppe mit dem Leitfaden und dessen Langfassung und Information/Einbeziehung des Teams**
2. **Schaffung von Rahmenbedingungen durch die Einrichtungsleitung** (Einplanung von Zeitressourcen, Klärung der Zuständigkeiten, Einrichtung von Arbeitsgremien)
3. **Bestandsaufnahme** (Welche schutzrelevanten Konzepte bzw. Leitfäden liegen bereits vor?)
4. **Planung der Beteiligung und Information der Kinder und Jugendlichen** (Zu welchen inhaltlichen Themenbereichen gemäß dem Leitfaden, in welcher Form und mit Hilfe welcher Methoden werden Kinder und Jugendliche beteiligt?)
5. **Ist-Analyse entlang der Themenbereiche des Leitfadens und Bearbeitung der Reflexionsfragen unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Beteiligungsprozesse mit den Kindern und Jugendlichen**

- Welche Anliegen hat das Team aktuell zum Thema Schutz und Sicherheit? ³
 - Was existiert bereits an Konzepten, Leitfäden bzw. Maßnahmen/Angeboten im jeweiligen Themenbereich?
 - Haben sich die bestehenden Konzepte/Angebote bewährt, um höchstmöglich Schutz und Sicherheit in der Einrichtung für alle Beteiligten zu ermöglichen?
 - Für welche Handlungsbereiche liegen noch keine Handlungsansätze und Maßnahmen vor und wo liegen hier die spezifischen Gefährdungspotentiale, die beantwortet werden müssen? Welche Aspekte haben Kinder und Jugendliche im Rahmen der Beteiligungsprozesse hierzu eingebracht, die noch nicht angemessen berücksichtigt sind?
 - Welche Maßnahmen/Angeboten der Prävention von Gefährdungen und des Umgangs damit können abgeleitet werden?
6. **Verfassen des Schutzkonzeptes**, wobei bereits in anderen standortspezifischen Konzepten beschriebene Aspekte nur kurz zusammengefasst bzw. darauf verwiesen werden soll
 7. **Umsetzung der Maßnahmen und Angebote**
 8. **Evaluation/Monitoring im Sinne einer Überprüfung der Wirksamkeit und Angemessenheit der Maßnahmen/Angebote bzw. Notwendigkeit der Berücksichtigung (ggf. neuer) Gefährdungspotentiale** (zunächst nach einem Jahr und nachfolgend alle drei Jahre)
 9. **Weiterentwicklung des Konzepts mit adaptierten Maßnahmen/Angeboten**

³ Für den Einstieg in die Erarbeitung des Schutzkonzeptes kann es sinnvoll sein, zunächst die Anliegen der teilnehmenden pädagogischen Fachkräfte in Zusammenhang mit dem Schutz von Kindern und Jugendlichen zu sammeln (z.B. was das Team zum Thema Schutz und Sicherheit in der Einrichtung besonders beschäftigt) und bzgl. ihrer Dringlichkeit zu priorisieren.

A. VORAUSSETZUNGEN FÜR SCHUTZ UND SICHERHEIT SCHAFFEN

1. Einrichtungs- und Teamebene

Sowohl in den Arbeitsgruppen- und Fokusgruppengesprächen als auch im aktuellen Fachdiskurs wurde vielfach hervorgehoben, dass einrichtungsbezogene Schlüsselprozesse und Strukturen sowie die Zusammensetzung und Funktionsweise der Teams wichtige Faktoren dafür darstellen, dass sich Kinder und Jugendliche, aber auch Fachkräfte in der Einrichtung sicher fühlen können und vor Gefährdungen, Grenzverletzungen und Gewaltereignissen höchstmöglich geschützt sind. Zu den wesentlichsten Schutzfaktoren auf dieser Ebene werden dabei folgende Dimensionen gezählt, die im Rahmen der Reflexionsprozesse und der Verschriftlichung der einrichtungsbezogenen Schutzkonzepte jedenfalls zu berücksichtigen sind:

1.1. Personalauswahl und Verträge

Der Personalauswahl kommt für die Gewährleistung von Schutz und Sicherheit von Kindern und Jugendlichen eine übergeordnete Bedeutung zu – hinsichtlich der fachlichen Qualifikation, Haltung zu Beteiligung, Kinderrechten und Kinderschutz sowie der Fähigkeit zur Kooperation, Beziehungsgestaltung und Selbstregulation/Krisenkompetenz, aber auch mit Blick auf die Zusammensetzung des Teams.

Konkrete Vereinbarungen dazu finden sich auch in den Arbeitsverträgen aller Beschäftigten.

Reflexionsfragen

- ? Gibt es strukturierte Bewerbungs- und Einstellungsverfahren, in denen Kinderschutz und kinderrechtorientierte Haltungen, der Umgang mit grenzverletzendem Verhalten und persönlicher Krisenkompetenzen/Selbstregulationsfähigkeiten der BewerberInnen angesprochen werden?
- ? Wird im Einstellungsverfahren die Bedeutung von Reflexion/Fehlerkultur und Teamzusammenarbeit thematisiert und abgeklärt?
- ? Gibt es im oder zusätzlich zum Arbeitsvertrag Vereinbarungen zu schutzrelevanten Verhaltenscodizes (z.B. keine Privatkontakte zu Kindern bzw. Jugendlichen, Verhalten in Krisensituationen/Orientierung an Handlungsleitfäden in Krisen)?
- ? Werden bei Neueinstellungen alle AkteurInnen informiert und in einem höchstmöglichen Ausmaß beteiligt (z.B. Vorstellung neuer MitarbeiterInnen in der Gruppe der Kinder/Jugendlichen)?

1.2. Einschulung neuer MitarbeiterInnen

In der Einschulungsphase wird auf eine entsprechende Rollen- und Aufgabenklarheit aller Beschäftigten geachtet. Konkrete Ansprechpersonen und eine angemessene Dienstplangestaltung schaffen Möglichkeiten der Reflexion und ein Hineinwachsen in die professionelle Aufgabe.

Reflexionsfragen

- ? Gibt es eine strukturierte Vorgehensweise in der Einschulungszeit neuer MitarbeiterInnen, die gewährleistet, dass diese die für ihr Aufgabenfeld relevantesten Informationen erhalten?
- ? Wie und durch wen werden neue MitarbeiterInnen in Leitbild und Konzept der Einrichtung bzw. Organisation und damit verbundenen Haltungen eingeführt (insbesondere pädagogische Konzepte wie Beteiligungskonzept, Sexualpädagogisches Konzept)?
- ? Gibt es eine Ansprechperson für neue MitarbeiterInnen, die durchgängig, anlassbezogen und für geplante Reflexionsgespräche zur Verfügung steht?
- ? Welche Strukturen und Prozesse gibt es darüber hinaus, um neuen MitarbeiterInnen das Ankommen in der Einrichtung und im Team zu erleichtern?

1.3. Leitungsstrukturen und transparente Abläufe

Die Leitung vertritt eine klare Einstellung in Bezug auf Grenzüberschreitungen und Übergriffe. Entscheidungs- und Beteiligungsprozesse sowie der Umgang mit Fehlern sind für die Beschäftigten nachvollziehbar. Entsprechende Haltungen werden aktiv gefördert, Reflexionsprozesse und Partizipation bekommen den notwendigen Raum.

Für die Sicherheit der Kinder und Jugendlichen müssen Alltagsstrukturen und -abläufe transparent und vorhersehbar sein sowie getroffene Vereinbarungen seitens der Fachkräfte eingehalten werden.

Reflexionsfragen

- ? Sind die Entscheidungsabläufe und -befugnisse sowie die Beteiligungsmöglichkeiten von MitarbeiterInnen in der Einrichtung klar geregelt und bekannt?
- ? Sind die Alltagsabläufe und -rituale (Abendrituale, Beteiligungsgremien, etc.) und Dienstpläne/Urlaube allen bekannt und werden Veränderungen im Dienstplan Kindern und Jugendlichen ehestmöglich mitgeteilt?
- ? Welche Alltagsabläufe und pädagogischen Schlüsselprozesse erweisen sich aus aktueller Sicht als besonders hilfreich, damit Kinder, Jugendliche und MitarbeiterInnen im Alltag Sicherheit und Orientierung erleben? Gibt es Abläufe und Routinen, die wiederholt zu Handlungsunsicherheiten bei Kindern, Jugendlichen und/oder pädagogischen Fachkräften führen oder zu pädagogischen Grenzsituationen?
- ? Wie werden Kinder und Jugendliche darüber informiert, wer in der Einrichtung wofür zuständig ist und an wen sie sich bei Fragen wenden können?

- ? Gibt es transparente Regelungen und Abläufe für BesucherInnen? Gewährleisten diese, dass der Schutz- und Privatbereich aller betreuten Kinder und Jugendlichen nicht gefährdet wird?
- ? Gibt es in der Einrichtung MitarbeiterInnen, die sich vertiefend mit Fragen des Kinderschutzes beschäftigen, schutzbezogene Prozesse, Strukturen und Abläufe im Umgang mit Krisen im Blick behalten und als Ansprechpersonen zur Verfügung stehen (z.B.: „Kinderschutzbeauftragte“)?

1.4. Teamstruktur, Reflexion und Fehlerkultur

Teamzusammensetzung und wechselseitige Unterstützung sind besonders relevant, um in Krisensituationen wirksam zu bleiben. Notwendig ist vor allem ein Konsens in Bezug auf zentrale professionelle Haltungen und den gemeinsamen Umgang mit (pädagogischen) Herausforderungen und Fehlern. Daher ist es wichtig, gemeinsam an einer „Fehlerkultur“ im Sinne des bewussten Hinsehens auf Team- und betreuungsbezogene Prozesse zu arbeiten. In diesem Zusammenhang ist auch die Reflexion von formellen und informellen Rollen im Team von hoher Bedeutung.

Besonders wichtig ist, dass hinreichend Raum für Reflexion der pädagogischen Prozesse und die gemeinsame Weiterentwicklung pädagogischer Konzepte zur Verfügung steht.

Nicht zuletzt tragen auch die Aufarbeitung von vergangenen Gewaltereignissen in der Einrichtung und die Anerkennung des Leids der Betroffenen dazu bei, jene „Gelegenheiten“ zu identifizieren, bei denen die Wahrscheinlichkeit für mögliche Übergriffe höher ist. Darüber hinaus führt diese Aufarbeitung zu einer Kultur der Achtsamkeit sowie zu einer Aufmerksamkeit gegenüber „schwachen Signalen“ für Gefährdungen.

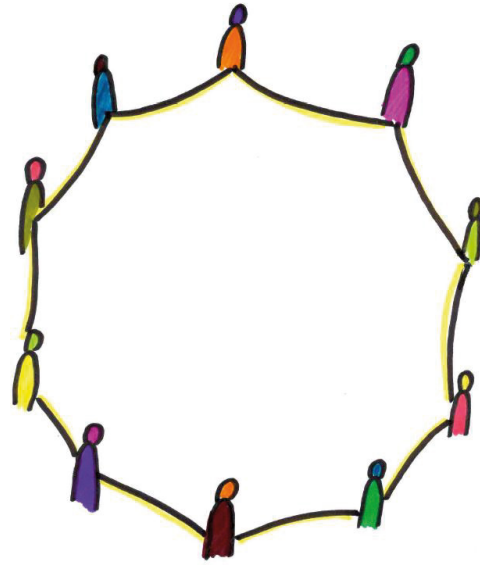
Reflexionsfragen

- ? Wie wird in der Einrichtung gewährleistet, dass die Zusammenarbeit im Team regelmäßig reflektiert, der Zusammenhalt gestärkt und ein konstruktiver, lösungsorientierter Umgang mit Fehlern gepflegt wird?
- ? Wird im Team kontinuierlich an gemeinsamen pädagogischen Haltungen gearbeitet, die auch in pädagogischen Grenzsituationen oder Krisen realisiert und reflektiert werden?
- ? Welche Weiterbildungsangebote können Fachkräfte der Einrichtung in Anspruch nehmen? Wird dabei auch darauf Bedacht genommen, dass die Fachkräfte ihre Kompetenzen für eine entwicklungsförderliche und traumasensible Gestaltung der professionellen Beziehung zu Kindern und Jugendlichen weiterentwickeln können?
- ? Wissen die MitarbeiterInnen über die Geschichte der Einrichtung und etwaige vergangene Gewaltereignisse Bescheid und wurden davon abgeleitete pädagogische Haltungen und präventive Ansätze im Team reflektiert?
- ? Wurden im Team etwaige Gewaltereignisse aus der Vergangenheit thematisiert und für alle nachvollziehbar aufgearbeitet?



Methodentipp „Sprungtuch“

Zur Vorbereitung der Erarbeitung der oben genannten Reflexionsfragen kann es hilfreich sein, sich im Team „des gegenseitigen Vertrauens und der Wertschätzung in den kollegialen Beziehungen zu vergewissern“, um darauf aufbauend Absprachen zu erneuern oder zu ergänzen. Mit der Methode „Sprungtuch“ kann die Reflexion darüber erleichtert werden, ob sich die Fachkräfte im Team ausreichend geschützt und sicher fühlen und auf dieser Basis auch Unterschiede zugelassen und kritische Rückmeldungen gegeben werden können. Das Bild des Sprungtuchs verdeutlicht diesen notwendigen Halt im Team und wird auf einem Flipchart aufgemalt. In einem ersten Schritt reflektieren die TeilnehmerInnen zunächst für sich alleine zu den **Fragen:**



Aus: FIPP e.V. 2021: M21

- ? Wie kann ich mich im Team einbringen?
- ? Was hindert mich daran, mich manchmal zu äußern?
- ? Worauf basiert und was nährt das Vertrauen im Team?

Anschließend tauschen sich die TeilnehmerInnen in Kleingruppen zu ihren Wahrnehmungen zur persönlichen Sicherheit im Team, haltgebenden Teammerkmalen und -prozessen und etwaigen Veränderungsbedarfen aus und halten wichtig erscheinende Ergebnisse auf Kärtchen schriftlich fest. In der Großgruppe werden dann die Kärtchen in das Sprungtuch-Bild geklebt und erläutert. Etwaige gemeinsame Abmachungen oder teambezogene Veränderungen sollten im Plenum gemeinsam entwickelt und im Bild festgehalten werden.

1.5. MitarbeiterInnenfürsorge und Psychohygiene

Selbstfürsorge, Selbstwirksamkeit und Handlungssicherheit der MitarbeiterInnen sind mittelbare Schutzfaktoren für die betreuten Kinder und Jugendlichen. Um dies zu sichern, müssen bestimmte Ressourcen (z.B. Weiterbildung, Supervision, externe Ansprechpersonen in besonderen Krisensituationen) zur Verfügung stehen.

Reflexionsfragen

- ? Wie werden die MitarbeiterInnen dabei unterstützt, ihre individuellen Belastungen und Grenzen wahrzunehmen und ihre Selbstfürsorge zu stärken?
- ? Stehen strukturierte und klar definierte Reflexionszeiten und -räume sowie ein einfacher Zugang zu anlassbezogenen Supervisionsstunden zur Verfügung?
- ? Wie wird gewährleistet, dass alle MitarbeiterInnen in Krisensituationen durch Unterstützungssysteme begleitet und durch Führungskräfte angeleitet werden?
- ? Gibt es für Fälle individueller berufsbezogener Krisen von MitarbeiterInnen externe Ansprechpersonen?

1.6. Sicherheitsnetzwerke

Schutz und Sicherheit der betreuten Kinder und Jugendlichen können nicht durch die sozialpädagogische Einrichtung alleine gewährleistet werden. Vielmehr ergibt sich die Notwendigkeit für eine organisationsübergreifende Kooperation schon aus der Tatsache, dass der Komplexität von Lebenszusammenhängen und Unterstützungsbedarfen der betreuten Kinder und Jugendlichen nicht nur von Einzelorganisationen entsprochen werden kann. Relevante professionelle KooperationspartnerInnen sind hierbei insbesondere die behördliche Kinder- und Jugendhilfe, Schulen/ Ausbildungsstätten (auch mit Blick auf lernbezogene und soziale Problemstellungen), therapeutische Einrichtungen und die Kinder- und Jugendpsychiatrie sowie die Polizei. Aufzubauen sind fallunabhängige Kooperationen mit relevanten SystempartnerInnen, um im Bedarfsfall rasch und ohne Reibungsverluste Zugänge zu den erforderlichen Ressourcen und Kompetenzen der jeweiligen Systeme gewährleisten zu können.

Innerhalb dieser Kooperationen soll fallbezogen und mit Blick auf das Kindeswohl ergänzend und aufeinander abgestimmt zusammengearbeitet werden. Eine besondere Bedeutung kommt einem abgestimmten Vorgehen mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie zu, bei der auch auf eine bedarfsgerechte Zusammenarbeit bei Fragen/Einschulungen zur Medikation und Medikamentenausgabe unverzichtbar ist.

Neben dem Aufbau von professionellen Hilfenetzwerken gilt es auch, informelle soziale Beziehungsgeflechte, die den Kindern und Jugendlichen Sicherheit vermitteln, zu stärken.

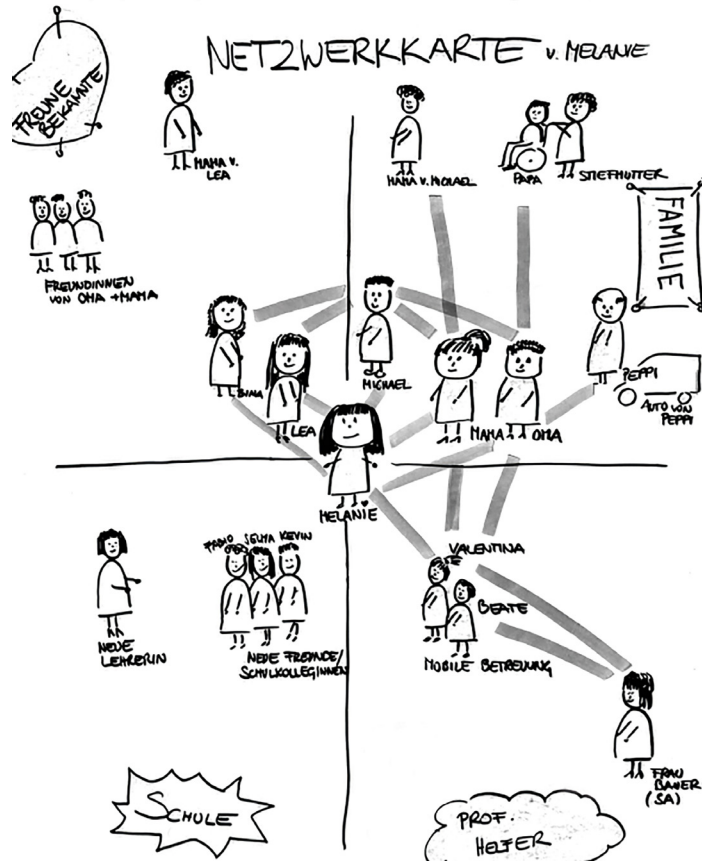
Reflexionsfragen

- ? Mit welchen Hilfesystemen werden aktuell „fallübergreifende“ Kooperationen realisiert und gepflegt?
- ? Wie wird gewährleistet, dass alle Fachkräfte über die gesetzlichen Bestimmungen zur Medikamentenausgabe und -aufbewahrung informiert sind und diese einhalten?
- ? Wie werden eine kooperationsförderliche „Kultur“ in der Einrichtung und eine kooperative Grundhaltung der Fachkräfte unter Berücksichtigung der geltenden Datenschutzbestimmungen bei einzelfallbezogenen Kooperationen sichergestellt?
- ? Wie wird gewährleistet, dass mit Kindern und Jugendlichen in Phasen ihres vorübergehenden Aufenthalts außerhalb der Einrichtung (z.B. im Fall von Wegweisungen, Haft, Berufsschule) und in Phasen des Übergangs Kontakt gehalten wird und sie nicht alleine gelassen werden? Wie wird auf ein abgestimmtes Vorgehen zwischen den beteiligten Hilfesystemen Bedacht genommen?
- ? Sind den betreuenden Fachkräften relevante Bezugspersonen/soziale Ressourcen von Kindern und Jugendlichen bekannt? In welcher Weise werden Kinder und Jugendliche beim Aufbau sozialer Beziehungen außerhalb der Einrichtung, bei der Kontaktpflege zu relevanten Bezugspersonen und bzgl. der Einbindung im sozialen Umfeld unterstützt?



Methodentipp
Netzwerkkarte

Netzwerkkarten zielen darauf ab, Beziehungen im sozialen Netzwerk von Kindern und Jugendlichen in den Blick zu bekommen. Dabei werden relevante Personen in die vorgegebenen Sektoren eingezeichnet. Je wichtiger die betreffende Person für das Kind bzw. die/den Jugendlichen ist, desto näher wird das Symbol für diese Person zum Mittelpunkt (=Ankerperson) eingetragen. Besteht zwischen zwei Personen Kontakt, werden diese mit einer Linie verbunden. Damit entsteht schrittweise ein Netz, das in den Sektoren unterschiedlich stark ausgeprägt sein kann.



© Land OÖ, Abteilung KJH



Methodentipp
Sicherheitskreise

Als Erweiterung der Netzwerkkarte können die Sicherheitskreise genutzt werden, wenn Unterstützungsbedarf durch Personen aus dem Netzwerk des jeweiligen Kindes bzw. der/des Jugendlichen besteht.

Die Kreise helfen, verbindliche Unterstützungspersonen zu identifizieren, die zur Sicherheit beitragen, und zu erheben, was diese wissen sollen oder müssen.



© Land OÖ, Abteilung KJH

1.7. Räumliche Aspekte von Sicherheit

Die räumlichen Gegebenheiten sind zum einen wichtig für die Gewährleistung der Privatsphäre und von Exit-Optionen in Krisensituationen. Zum anderen ist das subjektive Sicherheitsempfinden der Kinder und Jugendlichen von Bedeutung und daher aktiv und individuell zu thematisieren.

Reflexionsfragen

- ? Inwieweit können die gemeinsamen Räume der Einrichtung von den Kindern und Jugendlichen mitgestaltet und die individuellen Räume persönlich gestaltet werden?
- ? Gibt es neben den räumlichen Gegebenheiten zum Schutz der Privatsphäre (Schlüssel für eigenes Zimmer/Kästen, getrennte Toiletten für Heranwachsende und MitarbeiterInnen, Mädchen und Burschen) auch klare Regeln zum Umgang mit der räumlichen Dimension der Privatsphäre (vor Betreten des Zimmers anklopfen, Regelungen für die Nutzung der Badezimmer etc.)? Wie werden die Kinder und Jugendlichen bei der Entwicklung dieser gemeinsamen Regeln beteiligt?
- ? Gibt es räumliche Exit-Optionen (Rückzugsräume, Fluchtwege) für alle Beteiligten?
- ? Wie wird sichergestellt, dass sich Kinder und Jugendliche in den Räumen geborgen und sicher fühlen?



Methodentipp Nadelmethode

(Un-)sichere Räume: Auf einem Poster wird der Grundriss der Einrichtung und der näheren Umgebung aufgezeichnet, mit roten, gelben und grünen Nadeln markieren Kinder und Jugendliche Lieblings-, Vermeidungs- und Angsträume.



Methodentipp Subjektive Landkarten

Kinder und Jugendliche zeichnen auf, wo sie sich in ihrem Alltag aufhalten und erläutern, wo sie sich mehr oder weniger wohl fühlen (vgl. Oppermann/Winter/Wolff 2018: 194f).

2. Pädagogische Ebene

Dass Kinder und Jugendliche in Einrichtungen geschützt sind und sich sicher fühlen können, also auch innere Sicherheit erleben, erfordert neben den oben genannten Prozessen und Strukturen auf der Einrichtungs- und Teamebene vor allem aktiv bereitgestellte „Sicherheitsangebote“. Diese „Sicherheitsangebote“ müssen bereits im Aufnahmeprozess beginnen und zielen einerseits auf die (zunehmende) Erfahrung verlässlicher und tragfähiger Beziehungen in der Einrichtung – in der Beziehung zu den betreuenden Fachkräften, aber auch zu den anderen Kindern und Jugendlichen. Andererseits können Heranwachsende nur dann ein Sicherheitsgefühl entwickeln, wenn sie sich aktiv am gemeinsamen Alltag beteiligen können und in alle Entscheidungen, die ihr Leben betreffen, einbezogen werden. Das Erleben von Sicherheit erfordert nicht zuletzt, dass Kinder und Jugendliche aktiv und individuell abgestimmt beim Abbau von Angst und Stress, bei der Emotionsregulation und „Selbstermächtigung“ im Sinne des Erlebens von Selbstwirksamkeit sowie der Erweiterung von Handlungsoptionen (auch im Sinne des Selbstschutzes) unterstützt werden. Hierfür ist ein höchstmögliches „Fallverstehen“ unverzichtbar.

Bei der Entwicklung des Schutzkonzepts sollten daher nachfolgende Aspekte reflektiert und einbezogen werden.

2.1. Aufnahmeprozess

Der Übergang in eine andere Lebens- und Betreuungssituation stellt für das Kind bzw. die/den Jugendliche/n in der Regel eine große Belastung und ein kritisches Lebensereignis dar, das mit Gefühlen der Unsicherheit und oftmals auch großer Ungewissheit verbunden ist. Um den Heranwachsenden höchstmögliche Sicherheit zu vermitteln, ist es besonders wichtig, dass sie und ihre Eltern die Einrichtung vor Einzug kennenlernen und zu einem höchstmöglichen Maß bei der Entscheidung für oder gegen eine Einrichtung beteiligt sind.

Die Möglichkeiten des Kindes zum Ankommen sind wesentlich von der Akzeptanz der stationären Betreuung seitens der Eltern bzw. primären Bezugspersonen geprägt. Wichtig ist daher, dass sowohl Eltern und (idealerweise) auch ihre primären Bezugspersonen höchstmöglich im Aufnahmeprozess eingebunden werden und für alle Beteiligten die gleichen Informationen - auch bzgl. der Gründe der Betreuung - verfügbar sind. Insbesondere ist es bedeutsam, dass in der Einrichtung von Anfang an darauf Bedacht genommen wird, dass dem Kind bzw. dem/der Jugendlichen schrittweise eine sichere Beziehung ermöglicht wird und das Annehmen der stationären Betreuung als längerfristiger Prozess zu verstehen ist.⁴

Nicht zuletzt ist es unabdingbar, dass die Gruppe der Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung auf die Aufnahme vorbereitet und im Aufnahmeprozess konstruktiv beteiligt ist.

⁴ In diesem Zusammenhang sind **Unterschiede zwischen stationären Kriseneinrichtungen und Wohngruppen** bzgl. des Aufnahmeprozesses zu berücksichtigen, etwa inwieweit die Eltern bei der Aufnahme überhaupt dabei sind bzw. sein können, oder ob/inwieweit der Aufnahmeprozess zeitlich flexibel gehandhabt werden kann.

Reflexionsfragen

- ? Wie werden das Kennenlernen der Einrichtung und der Aufnahmeprozess gestaltet? Werden eine ungestörte Atmosphäre und die Beteiligung der Kinder bzw. Jugendlichen und ihrer Eltern gewährleistet?
- ? In welcher Weise wird die Gruppe der Kinder und Jugendlichen beim Einzug von Heranwachsenden einbezogen, um den Prozess des Ankommens und die Integration der „neuen“ Kinder und Jugendlichen zu erleichtern?
- ? Wie wird auf die Entwicklung einer tragfähigen Betreuungsbeziehung „von Anfang an“ hingearbeitet? Gibt es hinreichend Zeit und Raum für Einzelgespräche?
- ? Wie wird versucht, Kinder und Jugendliche gezielt dabei zu unterstützen, Faktoren zu identifizieren, die ihnen in der neuen Lebenssituation Sicherheit vermitteln, um ihre stationäre Betreuung in der Einrichtung gut zu bewältigen?



Methodentipps

Erarbeitung von Wünschen

und Befürchtungen mit Kindern und Jugendlichen in der Aufnahme-phase

Willkommensmappe

Gemeinsame Gespräche zur Information über die Einrichtung und ihre Rahmenbedingungen sowie auch über Heimfahrten, Umgang im Falle von Krisen ihres Kindes etc.

• Was wünsche ich mir hier?	• Was möchte ich auf keinen Fall, daß es hier passiert?
Das die Betreuer nicht rummeckern	Nicht anschreien
Nicht so viele Alpträume	Nicht hauen
	Das ich dich nicht verstehe.
	Nicht so viele Fragen

Aus: Gahleitner 2021: 108

2.2. Fallverstehen & kindzentrierte biopsychosoziale Diagnostik

Fallverstehen bzw. sozialpädagogische Diagnostik werden in diesem Leitfaden als Prozess verstanden, der mit dem Kennenlernen und der Aufnahme des Kindes bzw. der/des Jugendlichen beginnt und sich nicht auf ein einmaliges Geschehen reduzieren lässt. Diagnostik bzw. Verstehen sollen immer wieder den Ausgangspunkt für die kontinuierliche Identifikation von Ressourcen, Entwicklungsmöglichkeiten und Unterstützungsbedarfen von Heranwachsenden bestimmen. Insofern ist es wichtig, dass im Falle von Personalwechsel die Informationsweitergabe an die nachfolgenden Fachkräfte gewährleistet ist.

Darüber hinaus basiert Fallverstehen/Diagnostik sowohl auf etwaigen **psychologischen oder psychiatrischen Befunden** als auch auf **Beobachtungen und schutzrelevanten Ereignissen bzw. Interaktionsdynamiken im Alltag** sowie auf **Sichtweisen der betreffenden Kinder und Jugendlichen** (und idealerweise ihrer Eltern). Fallverstehen/Diagnostik wird daher per se als Beziehungsgeschehen verstanden, das höchstmöglich transparent gestaltet wird.

Ein strukturiertes Vorgehen zeichnet sich durch die Orientierung an vorab festgelegten Verstehens- bzw. Diagnosebereichen (Kategorien) aus. Dies ist notwendig, damit Verstehens- und Diagnoseprozesse vergleichbar sind und die für die Gewährleistung von Schutz und Entwicklungsförderung wichtigsten Lebens- und Entwicklungsbereiche angemessen berücksichtigt werden.

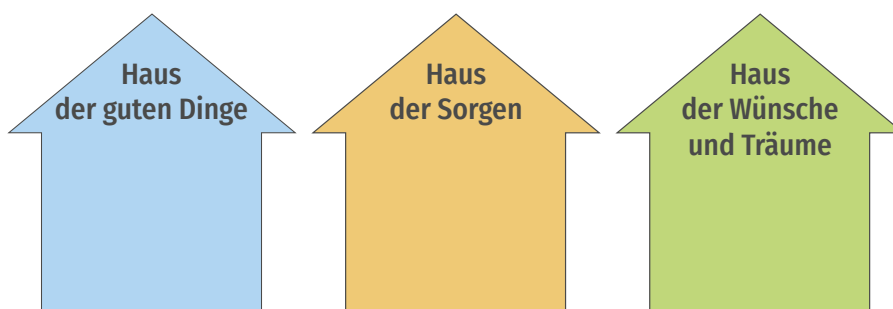
Reflexionsfragen

- ? In welcher Form erfolgt die Erhebung der psychosozialen Ressourcen, Problemlagen und Entwicklungsaufgaben der betreuten Kinder und Jugendlichen, ihrer Selbstdeutungen und Vorstellungen einer erhofften Zukunft?
- ? Unter Bezugnahme auf welche theoretischen Wissensbestände werden Deutungen/Hypothesen zu „guten Gründen“ für aktuelle Befindlichkeiten und Verhaltensweisen von Kindern und Jugendlichen gebildet?
- ? Wird bei Fallbesprechungen reflektiert, wie Deutungen/Hypothesen zustande kommen und ob es auch andere, ebenso plausible Deutungen für die Verhaltensweisen von Kindern und Jugendlichen geben könnte? Werden unterschiedliche Perspektiven, darunter auch jene der behördlichen Sozialarbeit, berücksichtigt?
- ? Wird in den Fallbesprechungen gezielt über mögliche Ängste, Sorgen und erlebte Unsicherheiten der einzelnen Kinder und Jugendlichen sowie über mögliche „Trigger“ für Reinszenierungen biografischer Erfahrungen im Hier und Jetzt des Einrichtungsalltags bzw. im Zusammenleben in der Gruppe reflektiert?
- ? Wie wird sichergestellt, dass Kinder und Jugendliche in alters- und entwicklungsadäquater Form über die diagnostische Arbeitsweise der Fachkräfte informiert sind und in den Prozess des Verstehens ihrer emotionalen Befindlichkeiten und Verhaltensmuster einbezogen werden?
- ? In welcher Weise wird gewährleistet, dass alle betreuenden Fachkräfte über den aktuellen Wissens- und Deutungsstand zu den Entwicklungs- und Unterstützungsbedürfnissen von Kindern und Jugendlichen hinreichend informiert werden?



Methodentipp 3-Häuser-Modell

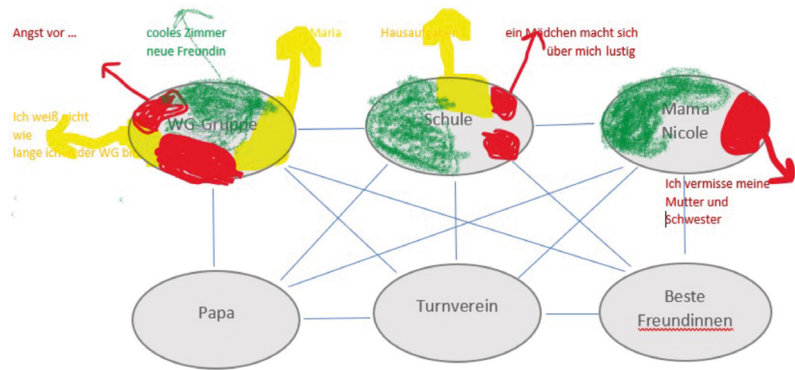
Mit Hilfe dreier gezeichneter Häuser werden Kinder und Jugendliche gefragt, was gut funktioniert („Haus der guten Dinge“), worüber sie sich Sorgen machen („Haus der Sorgen“) und was passieren muss („Haus der Wünsche und Träume“). Kinder bzw. Jugendliche können in die Häuser zeichnen und/oder schreiben und sollten selbst entscheiden, mit welchem Haus sie beginnen bzw. ob sie zwischen den Häusern hin und her wechseln (Roessler/Gaiswinkler 2012: 243):





Methodentipp Wohlbefinden in unterschiedlichen Lebenskontexten

Jüngere Kinder malen die Kreise, die ihre aktuell wichtigsten Lebenskontexte symbolisieren, mit Blick auf ihr Befinden aus (grün = „da geht es mir gut“, gelb = „da geht es mir mittelmäßig“, rot = „da geht’s mir nicht so gut/schlecht“).



Adaptiert nach der bereits von Marion Moos veränderten Version der Evangel. Gesellschaft Stuttgart e.V. (Moos 2016: 125)



Methodentipp Stimmungsbarometer

Für die Exploration des Sicherheitsempfindens mit Kindern und Jugendlichen bieten sich skalierte Fragestellungen mit Hilfe eines Stimmungsbarometers an.



Bereitgestellt von der Lebensraum Heidlmair GmbH.

Mögliche Fragen hierzu sind etwa, wie weit sich Kinder und Jugendliche mit Blick auf unterschiedliche Gewaltformen (verbale, körperliche, sexuelle, psychische Gewalt) sicher fühlen, ob sie genug Privatsphäre haben und ihre Intimsphäre geschützt ist oder ob sie in der WG eine Vertrauensperson haben, an die sie sich bei Sorgen/Problemen wenden können. In Anschluss an die Einschätzung anhand des skalierten Barometers wird gemeinsam erarbeitet, in welchen Situationen Kinder bzw. Jugendliche Angst erlebten und was sie brauchen, um sich sicher zu fühlen.

2.3. Beteiligung in der Einrichtung

Beteiligung ist ein wesentlicher Faktor für das Erleben von Selbstwirksamkeit, für die Aneignung des „Lebens- und Beziehungsraums Wohngruppe“ im Sinne der Teilhabe und Mitgestaltung und für die Förderung von Meinungsbildungsprozessen. Ebenso ist Beteiligung ein bedeutsamer Faktor für die Wirksamkeit der Betreuung sowie für den Schutz von Heranwachsenden.

Nicht zuletzt zielt Beteiligung darauf ab, dass Kinder und Jugendliche als AkteurInnen ihres Lebens alters- und entwicklungsadäquat bei Entscheidungen beteiligt sind, die ihre Lebenswelt betreffen, und damit auch in ihrer Mitverantwortung für die gemeinsame Arbeit an einem sicheren Ort in der Einrichtung ernst genommen werden.

Gelingende Beteiligung basiert auf einer gelebten „Beteiligungskultur“ im Sinne einer geteilten beteiligungsorientierten Haltung der Fachkräfte und einem Klima der Beteiligung auf allen Ebenen der Einrichtung – dies schließt auch Beteiligungsmöglichkeiten für die Fachkräfte in Bezug auf die jeweiligen Organisationsstrukturen und -prozesse mit ein.

Mit Blick auf die Entwicklung von einrichtungsbezogenen Schutzkonzepten sind dabei vor allem solche Themen- und Handlungsbereiche relevant, die Heranwachsenden konstruktive **Kontrollmöglichkeiten** über ihr Alltagsleben eröffnen und für ihr **Sicherheitsempfinden und ihren Schutz in den gelebten Beziehungen** in der Einrichtung besonders bedeutsam sind. Beteiligung zielt in diesem Zusammenhang immer auch darauf ab, dass die **höchstpersönlichen Rechte** von Kindern und Jugendlichen auf „Choice“, „Voice“ und „Exit“ gesichert sind.

Reflexionsfragen

- ? Wie werden die Beteiligungskultur und das Ausmaß der Beteiligungsmöglichkeiten für alle AkteurInnen in der Einrichtung von den Fachkräften der Einrichtung/der Wohngruppe eingeschätzt?
- ? Woran könnten die Kinder und Jugendlichen erkennen und erleben, dass sie in folgenden Bereichen beteiligt sind?
 - in Bezug auf Angelegenheiten, die ihr Leben betreffen (Betreuungsplanung, Heimfahrten, Schulwahl, Ausgehzeiten etc.)
 - in Bezug auf Gruppenangelegenheiten (gemeinsame Aktivitäten, gemeinsame Erstellung von Umgangsregeln, gemeinsames Budget für Aktivitäten etc.)
 - in Bezug auf die Einrichtung als Ganzes (etwa die Gestaltung der Räume)
 - in Bezug auf Alltagsentscheidungen
- ? Gibt es im Team eine Verständigung darüber, in Bezug auf welche Themen Kinder und Jugendliche in welchem Ausmaß mitgestalten und -entscheiden können?
- ? Wie werden Kinder und Jugendliche über ihre Rechte und Beteiligungsmöglichkeiten und die Grenzen der Mitbestimmung informiert? Gibt es dazu schriftliche Informationsmaterialien?
- ? Welche Möglichkeiten gibt es für Kinder und Jugendliche, Beschwerden, Sorgen und Anregungen einzubringen, und wie werden diese Rückmeldungen behandelt und beantwortet? Stehen sowohl interne als auch externe AnsprechpartnerInnen für Sorgen, Beschwerden und Feedback zur Verfügung, die präsent sind und den Kontakt zu den Kindern bzw. Jugendlichen pflegen können?
- ? Welche Beteiligungsforen (z.B. Kinder- und Jugendteams, Gruppenbesprechungen) werden in der Wohngruppe regelmäßig realisiert und wie werden diese von den Kindern und Jugendlichen wahrgenommen und genutzt? Werden Gründe für die Nicht-Teilnahme an diesen Beteiligungsgremien reflektiert und davon Verbesserungsvorschläge für deren Gestaltung abgeleitet?
- ? Wie wird sichergestellt, dass Kinder und Jugendliche in der Betreuungsplanung und bei der Vorbereitung auf sie betreffende Gespräche (z.B. Hilfeplangespräche) beteiligt sind, ihre Anliegen einbringen können und diese im Betreuungs- bzw. Hilfeplan sichtbar werden?



Methodentipp **Stumme Diskussion**

Das Thema bzw. ein Entscheidungsgegenstand wird auf einen großen Bogen Papier geschrieben. Die Gruppe wird in folgende Regeln eingeführt:

1. Zeit vorgeben zum kurzen Überlegen.
2. Eigene Sätze oder Stichworte zum Thema aufschreiben.
3. Sätze anderer unterstreichen, mit Pfeilen versehen und Verbindungen herstellen und durch Frage- oder Ausrufezeichen seine Meinung kundtun.
4. Zwischendurch immer das Geschriebene der anderen lesen.
5. Das Papier kann beliebig gedreht werden.
6. Während des Schreibens darf nicht gesprochen werden.
7. Es endet, wenn niemand mehr etwas schreiben möchte.
8. Danach wird der Bogen ausgewertet und die gemeinsame Diskussion und ggf. Entscheidungsfindung kann beginnen (lpb-bw: 2008: 16).



Methodentipp **Wandspeicher**

Diese Methode bietet sich vor allem für kontinuierliche Rückmeldungen und Ideensammlungen während eines gemeinsamen thematischen Prozesses (wie beispielsweise während eines Projektes) an (vgl. BBS EHS Trier 2018: 7). Notwendig hierfür sind drei Wände:

- Ideenwand: Hier werden inhaltliche und methodische Vorschläge gesammelt. Hier haben auch Highlights und Sachinformationen Platz.
- Klagewand: Sie ist Teil des Beschwerdemanagements. Hier können alle ihren Ärger und ihre Unzufriedenheit äußern.
- Herausforderungsseite: Hier werden noch anstehende Aufgaben oder Probleme gesammelt. Periodisch werden die Wände gemeinsam gesichtet, um daraus nächste Planungsschritte abzuleiten.



Methodentipp **Ampelsystem zur Entwicklung gemeinsamer Verhaltensregeln**

Kinder, Jugendliche und pädagogische Fachkräfte erarbeiten gemeinsam, welches Verhalten sie sich voneinander wünschen (grün = „das ist erlaubt und erwünscht“), welches Verhalten als problematisch erlebt wird und unerwünscht ist (gelb = „das ist unerwünscht“) und welche Verhaltensweisen „No-Gos“ sind (rot = „das geht auf keinen Fall“).

Weitere Beteiligungsmethoden → „Moverz Methodenbox“

https://www.kinder-jugendhilfe-ooe.at/Mediendateien/dl_fachinfo_moverz-methodenbox.pdf

2.4. Ermöglichung sicherer und entwicklungsförderlicher pädagogischer Beziehungen

Ein schützendes und als sicher erlebtes Milieu für Kinder und Jugendliche in sozialpädagogischen Einrichtungen basiert allem voran auf tragfähigen und verlässlichen Beziehungen zu den betreuenden Fachkräften, in der sich Heranwachsende aufgehoben und sicher fühlen können und die zu ihrer emotionalen Stabilisierung und ihrer Entwicklung beitragen. Eine vertrauensvolle Beziehung stellt auch die Basis dafür bereit, dass Kinder und Jugendliche (potentiell) gefährdende Beziehungen in und außerhalb der Einrichtung zum Thema machen und sie im Umgang mit (möglichen) schädlichen Beziehungsdynamiken (etwa in Peergruppen, aber auch in digitalen Interaktionen oder im Herkunftssystem) gestärkt und geschützt werden können.

Eine sicherheitgebende, stabilisierende und entwicklungsförderliche Beziehung erfordert zunächst den behutsamen **Aufbau von Vertrauen als Grundlage für das „Arbeitsbündnis“** mit Kindern und Jugendlichen. Wesentliche beziehungsförderliche pädagogische Angebote sind aktives Zuhören, positive gemeinsame Alltagserfahrungen und Momente der Freude, Zutrauen in die Heranwachsenden und Ermöglichung eigener Erfahrungsräume und Rückhaltgeben in schwierigen Situationen. Besonders wichtig ist weiters die Transparenz im Umgang mit Informationen und das Einhalten von Vereinbarungen. Ebenso inkludiert eine sichere und entwicklungsförderliche pädagogische Beziehung, dass Fachkräfte die Talente und Interessen von Kindern und Jugendlichen wahrnehmen, positiv bestärken und ihre Gefühlslagen und Verhaltensweisen bestmöglich im Kontext eines „guten Grundes“ zu verstehen versuchen. In diesem Zusammenhang ist es besonders bedeutsam, etwaige Loyalitätskonflikte von Kindern und Jugendlichen bzgl. ihrer Eltern wahrzunehmen, diese bestmöglich abzufedern und eine wertschätzende Haltung und Sprache im Gespräch über die Herkunftsfamilie einzunehmen.

Nicht zuletzt erfordert eine Sicherheit vermittelnde pädagogische Beziehung die kontinuierliche **Nähe-Distanz-Reflexion und -Regulation**, die jedoch nicht mit emotionaler Distanzierung, sondern mit „reflexivem Abstandnehmen“ gleichzusetzen ist. Die Ausbalancierung von Nähe und Distanz inkludiert auch, dass Fachkräfte die Bedürfnisse von Kindern nach Nähe, Körperkontakt oder Abstand wahrnehmen und in reflektierter Weise darauf reagieren.

Reflexionsfragen

- ? Wie lassen sich die pädagogischen Grundhaltungen und Zugänge zur Gestaltung der pädagogischen Beziehungen in der Einrichtung/Wohngruppe prägnant zusammenfassen? Welche Rahmenbedingungen und Angebote fördern eine haltgebende Beziehungsgestaltung (z.B. Zeit für Dialoge und gemeinsame Aktivitäten im Einzelsetting, geteilte Aufmerksamkeit auf aktives Zuhören und Reflexion der Beziehungsdynamiken im Team etc.)?
- ? Wie wird gewährleistet, dass sich die betreuenden Fachkräfte der Beziehungsdynamiken mit den Kindern und Jugendlichen gewahr werden und der Umgang mit den gegebenen Machtasymmetrien regelmäßig im Team reflektiert wird (z.B. im Rahmen von dafür vorgesehenen Teambesprechungen, Supervisionen und der Einbeziehung der Wahrnehmungen der Kinder/Jugendlichen)?
- ? Wie werden die Fachkräfte unterstützt, ihre eigenen Bedürfnisse, Emotionen und Handlungsimpulse den Kindern und Jugendlichen gegenüber sowie ihre eigenen persönlichen Grenzen zu erkennen?

- ? Wird im Team die Beziehungs- sowie Nähe-Distanz-Gestaltung der einzelnen MitarbeiterInnen kollegial beobachtet und wie werden wahrgenommene dysfunktionale Beziehungsdynamiken oder Grenzüberschreitungen an die betreffenden KollegInnen rückgemeldet?
- ? In welcher Form gibt es im Team eine Auseinandersetzung damit, wie mit Körperkontakt und intimen Situationen (z.B. Körperpflege) umgegangen wird? In welcher Weise wird gewährleistet, dass die Nähe- und Abgrenzungsbedürfnisse der Kinder und Jugendlichen wahrgenommen und in der Beziehungsgestaltung beachtet werden?



Methodentipp

Reflexion von Machtverhältnissen und Grenzverletzungen in der Betreuungsbeziehung im Team

Als Möglichkeit, alltägliche Schlüsselsituationen oder pädagogische Grenzsituationen mit Blick auf etwaige Gefahrenmomente für Machtmissbrauch und grenzverletzende Verhaltensweisen seitens der Fachkräfte zu reflektieren, wurden von Mechthild Wolff vier „Fragen zur Macht“ entwickelt (FiPP e.V. 2021: G21):

1. In welchen konkreten Alltagssituationen kann es in unserer Einrichtung zu einer Nähe-Distanz-Problematik kommen?
2. In welchen konkreten Alltagssituationen gibt es Gelegenheiten, die Grenzüberschreitungen begünstigen?
3. In welchen konkreten Alltagssituationen kann ich meine Macht gegenüber einem Kind einsetzen, um meinen Willen durchzusetzen?
4. Über welche Machtquellen verfüge ich in diesen Situationen gegenüber einem Kind?

Zur Differenzierung von Machtquellen ist hierbei wiederum die Unterscheidung von Klaus Wolf hilfreich:

- materielle Leistungen und Versorgung
- Zuwendung und Zuwendungsentzug
- Orientierungsmittel
- Einsatz körperlicher Überlegenheit
- Versorgung mit Sinnkonstruktionen und Sinnentzug

Zur Beantwortung der Fragen ist es hilfreich, dass die TeilnehmerInnen in Kleingruppen ihren Tagesablauf (oder aktuelle Ereignisse) miteinander durchgehen und Situationen benennen, auf die mindestens eine der ersten drei „Fragen zur Macht“ zutrifft. Die Situationen werden auf die verschiedenfarbigen Kärtchen geschrieben und es wird reflektiert, ob und welche Machtquellen in dieser Situation eingesetzt wurden. Im anschließenden Plenum werden die Moderationskarten den vier Fragen zugeordnet und mit Blick auf spezifische Situationen geclustert (z.B. Situationen, in denen der Einsatz der Machtquellen oder von Nähe-Distanz-Problematiken wiederholterweise vorkommen). Daraus können alternative Möglichkeiten zum Umgang mit diesen Situationen gemeinsam erarbeitet werden.

2.5. Stabilisierung und Förderung der „Selbstermächtigung“

Damit Kinder und Jugendliche sich in sozialpädagogischen Einrichtungen sicher fühlen können, ist es erforderlich, sie dabei zu unterstützen, dass sie in frei gewählter Weise in ihrem sozialen Umfeld handeln, Einfluss nehmen können und Beziehungen konstruktiv gestalten lernen. Ziel ist es, Heranwachsende in ihrer „Selbstermächtigung“ zu unterstützen. Dies meint einerseits die Begleitung bei der Erweiterung selbstbestimmter Handlungsmöglichkeiten und der Erfahrung von Selbstwirksamkeit. Andererseits bedeutet Hilfe zur Selbstermächtigung auch, dass Kinder und Jugendliche im Umgang mit und bei der Überwindung von Ohnmachtsgefühlen und unkontrollierbaren belastenden Emotionen oder Handlungsimpulsen unterstützt werden.

Wie in traumapädagogischen Zugängen vielfach hervorgehoben wird, sind **stabilisierende und ressourcenorientierte Angebote** besonders relevant, damit Kinder und Jugendliche im Hier und Jetzt ihr Sicherheitsempfinden und ihre Selbstwirksamkeit stärken können. Auch ist es in stationären Kontexten vielfach unabdingbar, Kinder und Jugendliche im Selbstverstehen, bei der **Emotionsregulation** und Identifikation von Faktoren zu unterstützen, die Kinder und Jugendliche beängstigen, in Ohnmachts- bzw. überflutende Gefühle versetzen (Trigger), sowie im Umgang mit solchen Triggern.

Für Heranwachsende in stationärer Betreuung kann darüber hinaus **Biografiearbeit** ein wichtiger Baustein sowohl für die Stabilisierung als auch für die Stärkung des Selbstwertes und Selbstverstehens, für die Verarbeitung von Trennungsschmerzen und die Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung der (symbolischen) Verbindung zu früheren Lebensabschnitten und wichtigen Menschen sein. Dabei ist eine Haltung und Vermittlung der Wertschätzung gegenüber dem Herkunftssystem und den Eltern der Kinder und Jugendlichen eine zentrale Voraussetzung. Darüber hinaus ist es unabdingbar, dass Biografiearbeit ebenso wie die Förderung von Emotionsregulationsfähigkeiten von Heranwachsenden (etwa mittels Skillstrainings) von erfahrenen Fachkräften mit entsprechenden Kenntnissen umgesetzt werden und abgewogen wird, ob für die betreffenden Heranwachsenden zum aktuellen Zeitpunkt die Auseinandersetzung mit der eigenen Biografie förderlich ist. Ebenso ist zu berücksichtigen, dass gelingende Unterstützungsangebote zur Stabilisierung und Selbstermächtigung von Kindern und Jugendlichen auf ein „Arbeitsbündnis“ der Fachkräfte mit den Eltern bzw. primären Bezugspersonen der betreuten Heranwachsenden angewiesen sind. Denn erst wenn Eltern die Entwicklungsprozesse ihrer Kinder unterstützen oder zumindest nicht ablehnen, können sich die Heranwachsende auf die Entwicklungsaufgaben und -schritte einlassen.

Nicht zuletzt inkludiert die Unterstützung von Kindern und Jugendlichen in ihrer Selbstermächtigung die **Förderung ihrer Selbstschutzkompetenzen** – ohne dass dabei die Verantwortung für den Schutz den Kindern und Jugendlichen übertragen wird. Denn diese bleibt immer bei den erwachsenen Bezugspersonen. Doch ist es äußerst wichtig, dass Kinder und Jugendliche einerseits kontinuierlich dabei begleitet werden, ihre Gefühle, Grenzen oder Druck von anderen (z.B. „Wenn du das nicht machst, dann...“) wahrzunehmen, auf ihr Unbehagen zu vertrauen, dieses äußern und sich jederzeit Hilfe holen zu können. Andererseits ist es wesentlich, dass Fachkräfte mögliche gefährdende Beziehungsdynamiken, in denen Kinder und Jugendliche in und außerhalb der Einrichtung involviert sind, wahrnehmen, diese mit den betroffenen Heranwachsenden umsichtig besprechen, bei Gefährdungen entsprechende schutzbezogene Schritte mit den Kindern bzw. Jugendlichen abstimmen und umsetzen. Basis hierfür ist eine vertrauensvolle Betreuungsbeziehung und dass die betreffenden Kinder und Jugendlichen wissen, dass sie gehört und ernst genommen werden. Eine wichtige Voraussetzung für die Förderung der Wahrnehmung von Grenzen und Selbstschutzkompetenzen von Heranwachsenden ist, dass im Team eine Auseinandersetzung mit der Thematik von individuellen Grenzen und Grenzverletzungen erfolgt.

Reflexionsfragen

- ? Wie werden Kinder und Jugendliche individuell und gruppenbezogen gefördert, ihre Ressourcen und Kraftquellen zu entdecken, ihre Grenzen wahrzunehmen und Selbstwirksamkeit sowie Selbstwert zu erleben?
- ? In welcher Weise werden Kinder und Jugendliche in der Wahrnehmung ihrer Emotionen und ihrem Selbstverstehen (mit Blick sowohl auf ihre Ressourcen, Stärken und Bewältigungsstrategien als auch auf Gründe und Auslöser für ihr Stresserleben und belastende Emotionen und Verhaltensmuster) gefördert? Wird darauf Bedacht genommen, dass die Eltern der Heranwachsenden über die aktuellen Entwicklungsaufgaben ihrer Kinder informiert sind und die Unterstützungsangebote (idealerweise) mittragen können?
- ? Erfolgt im Team eine Auseinandersetzung damit, was unter Grenzverletzungen zu verstehen ist und wie eine Kultur der wechselseitigen Grenzachtung in der Einrichtung gefördert werden kann?
- ? Wie werden Kinder und Jugendliche ermutigt und unterstützt, aktuelle Belastungen in ihren Beziehungsnetzwerken in und außerhalb der Wohngruppe zu thematisieren, Worte für ihre Gefühle zu finden, wenn ihnen Unrecht geschieht, und bei Unbehagen oder erlebten Grenzverletzungen Nein zu sagen?



Methodentipp „Words & Pictures“

Mit der von Susie Essex und KollegInnen entwickelten Methode wird gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen (und idealerweise mit den Eltern) eine Bildgeschichte mit beschreibenden Worten erarbeitet, die darauf abzielt, eine (gemeinsame) Geschichte zu besonderen Geschehnissen und Veränderungen (wie die stationäre Betreuung) zu entwickeln.



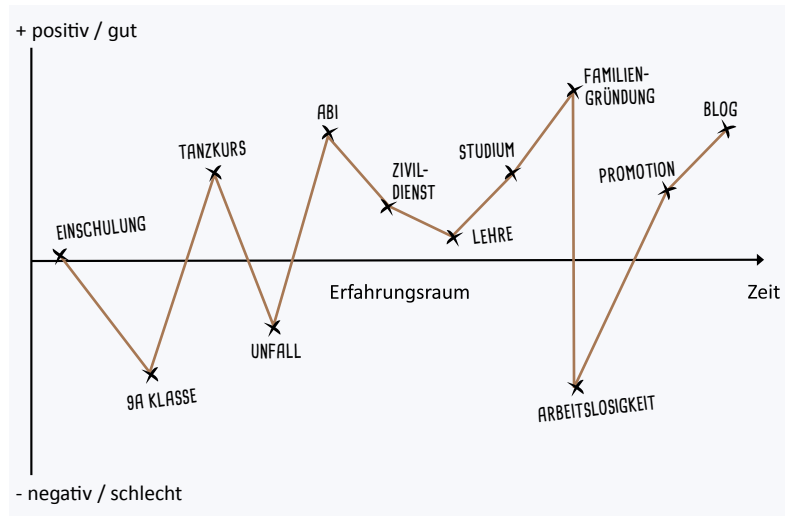
Land OÖ, Abteilung KJH

Bildgeschichten tragen dazu bei, dass Kinder und Jugendliche die Entwicklungen verstehen können, sie Veränderungen nachvollziehen und annehmen können und von Loyalitätskonflikten entbunden werden (vgl. Hiles et al. 2008, Roessler/Gaiswinkler 2012: 249). Wesentlich dabei ist, dass die Methode in Abstimmung mit der fallführenden Sozialarbeit eingesetzt wird, da es wichtiges Ziel ist, dass Geschichten der Kinder bzw. Jugendlichen mit jenen ihrer Eltern abgestimmt werden, also idealerweise ein gemeinsames Bild der Geschehnisse entwickelt wird.



Methodentipp „Lebenslinie“

Die Lebenslinie erfasst die „Hochs“ und „Tiefs“ des Lebens und unterstützt Kinder und Jugendliche, ihre Ressourcen zu entdecken und schmerzhaft Erfahrungen zu benennen und zu verorten. Dabei wird zunächst ein Zeitstrahl mit einer horizontalen X-Achse für den Zeitverlauf und einer vertikalen Y-Achse für die Bewertung des Erlebten skizziert (z. B. positiv/negativ oder schöne Erlebnisse/schwierige Erlebnisse).



Aus: Meyer 2016

In der anschließenden Reflexion geht es darum, dass sich Kinder/Jugendliche an wichtige Meilensteine oder Wendepunkte erinnern, die gemeinsam in eine zeitliche Ordnung gebracht werden und zu denen reflektiert wird, ob es sich um freudige oder traurige Ereignisse handelte. Freudige Ereignisse werden oberhalb der Zeitachse (X-Achse) markiert, belastende oder weniger gute Ereignisse darunter.

Dabei gilt, je „emotionaler“ das Ereignis, desto höher oder tiefer die Markierung. Besonders wichtig dabei ist, dass Kinder und Jugendliche in der Reflexion begleitet werden – etwa wie sie die Ereignisse bewältigt haben, welche Ressourcen und Talente in relevanten Situationen sichtbar wurden, was sie traurig gemacht und ihnen geholfen hat.

Alternativ zur Lebenslinie kann auch ein Fluss auf ein Flipchart gemalt werden, der das Leben des Kindes bzw. der/des Jugendlichen verdeutlicht. Dabei können schwierige und schöne Lebensphasen, Engpässe und unterschiedliche Landschaften (Berge, Täler, Engpässe etc.) gezeichnet werden, die unterschiedliche Lebensphasen, Höhen und Tiefen symbolisieren.



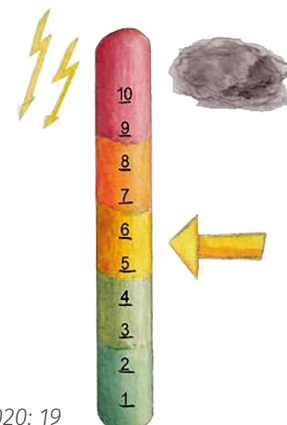
Methodentipp „Bild der Ruhe“

Kinder und Jugendliche werden dazu ermuntert, ein Bild zu zeichnen oder ein Foto zu machen, das für sie mit Ruhe und Entspannung verbunden ist und sie in dieser unterstützt (Kuczynski 2016: 191).



Methodentipp „Stressbarometer“

Das Stressbarometer dient dazu, mit Kindern und Jugendlichen zu erkunden, was sie in welchem Ausmaß stresst bzw. „triggert“. Dieses kann im Vorfeld einer Erregung zur gemeinsamen Identifikation von Triggern eingesetzt werden oder in einer konkreten Situation, in der Kinder und Jugendliche innerliche Unruhe ausstrahlen.



Aus: Weiß 2020: 19

**Methodentipp
„Tagesschätze“**

Eine ressourcenorientierte Übung in drei Schritten (Eckert et al. 72):

1. Kinder und Jugendliche suchen eine Situation, die sie als angenehm oder positiv erlebt haben.
2. Dann erleben sie diese Situation in der Erinnerung möglichst mit allen Sinnen nach.
3. Schließlich beantworten sie die Frage, was ihr Anteil an dieser Situation war.

So werden sie darin gestärkt, sich selbst als AkteurInnen und MitgestalterInnen einer positiven Situation und damit in ihrer Selbstwirksamkeit wahrzunehmen. Wichtig ist, Kinder und Jugendliche dabei zu unterstützen, ihren eigenen Beitrag zu dem Erlebnis herauszuarbeiten.

**Methodentipp
„Was ich gut kann“**

Kinder gestalten eine Collage, indem sie den eigenen Namen auf ein großes Blatt schreiben oder ein Foto aufkleben. Sie suchen Bilder und Wörter mit eigenen Fähigkeiten (etwa aus Zeitungen), schneiden diese aus, kleben sie auf das Plakat und schreiben oder zeichnen dazu alles, was ihnen zu ihren Talenten und Fähigkeiten einfällt.

**Methodentipp
Förderung einer positiven Selbstwahrnehmung in vier Schritten** (vgl. Eckert et al. 178):

Die Kinder und Jugendlichen werden ermuntert, in kurzer Einzelarbeit (max. 2 Minuten) persönliche Einschätzungen zu vier positiv erlebten Ereignissen der letzten Woche zu sammeln und aufzuschreiben (etwa in einem „Emotionstagebuch“):

(1.) Erfolge/Gelungenes, (2.) die dafür benötigten Fähigkeiten/Talente, (3.) positive Rückmeldungen von Anderen und (4.) positive Wahrnehmungen eigener Handlungen.

Wichtig ist dabei, dass Kinder und Jugendliche ermuntert und unterstützt werden, positive Aspekte wahrzunehmen zu können.

**Methodentipp
Emotionskarten**

Es gibt verschiedenste Emotionskarten, mit Hilfe derer mit Kindern und Jugendlichen Gefühle identifiziert und erkundet werden können. Die Karten unterstützen, Impulsfragen zu stellen, etwa dazu, wie es den Kindern/Jugendlichen gerade geht, wie wohl sie sich in der Einrichtung fühlen, in welcher Situation welche Gefühle auftreten, wo sie die Emotionen im Körper spüren, welchen Handlungsimpuls sie auslösen und was ihnen dabei hilft, mit ihnen umzugehen etc.

**Methodentipp
Psychoedukation zu Emotionen und Stress**

Es kann sinnvoll sein, mit Kindern und Jugendlichen die körperliche Komponente von Emotionen und Stress anhand von einfachen Modellen für neurobiologische Reaktionen und Stressmodelle zu erarbeiten. Dies ermöglicht ein Selbstverstehen, eine Entlastung über das Verständnis dafür, „dass ihre Reaktionen sowie deren Entstehung sinnvoll“ (Lang et al. 2021: 30) sind. In diesem Zusammenhang kann darauf hingewiesen werden, dass starke Emotionen dazu neigen, sich in den „Vordergrund zu spielen“ und diese „sich gerne wichtigmachen“ (Bohus/Wolf-Arehult 2013: 163), aber auch verändert werden können.



Methodentipp

Symbolisch-imaginative Methoden zur Emotionsregulation

Wenn Kinder und Jugendliche sich aufgrund aktueller Ereignisse, die nicht eine längerfristige Bearbeitung benötigen, bedrückt, verärgert oder traurig fühlen, kann es hilfreich sein, dass sie diese Emotionen symbolisch „abgeben“. So können sie mit einem wasserlöslichen Stift ihre Emotion oder das emotionsauslösende Ereignis auf einen glatten Stein malen und die/der BetreuerIn mit ihnen den Stein in eine fließende Wasserstelle legen. Sie können so gemeinsam beobachten, wie das Wasser die Farbe fortnimmt – unter dem Motto: „Der Stein bleibt, die Last ist abgelegt“ (Grubert 2021: 72). Eine andere Methode ist, dass Heranwachsende einen Ort imaginieren, wo sie belastende Emotionen oder Erinnerungen aufbewahren (etwa in einem Tresor). Sollten die Emotionen oder Erinnerungen grundsätzlich bearbeitet werden, die betroffenen Heranwachsenden aber noch nicht bereit dazu sein, können die Emotionen symbolisch vorübergehend dort „aufbewahrt“ werden, bis die zur Auseinandersetzung notwendige Stabilität erreicht oder Offenheit gegeben ist.



Methodentipp

Verfassen von Briefen an Jugendliche

Um Jugendliche in ihrer Selbstreflexion zu unterstützen kann es – in Abhängigkeit von ihrem Alter und ihrer bevorzugten Kommunikationsform – zielführend sein, dass die betreuenden Fachkräfte ihnen Briefe schreiben. Vorteil dieser Kommunikationsform ist, dass die Jugendlichen den Zeitpunkt der Auseinandersetzung mit den Botschaften selbst wählen können und diese festgehalten und damit wiederholt gelesen werden können.

2.6. Zusammenleben & Gruppendynamik

Peergruppen sind nicht nur für Kinder und Jugendliche idealerweise wichtige soziale Unterstützungsressourcen, sondern bieten auch vielfältige (insbes. soziale) Lernmöglichkeiten und Erfahrungen des Selbsterlebens. Im besten Fall stellt die Wohngruppe der Kinder und Jugendlichen einen Möglichkeits- und Entwicklungsraum dar, der einerseits Zugehörigkeit, Beziehung und Gemeinschaft, andererseits das Erleben von Selbstwirksamkeit sowie Anregungen zur Autonomieentwicklung ermöglicht. Auch kann ein haltgebender Gruppenalltag das Empfinden stärken, mit eigenen Herausforderungen nicht alleine zu sein.

Im ungünstigsten Falle kann die Gruppe jedoch auch eine destruktive Kraft entwickeln, die chronische Unsicherheit und Angst vor Grenzverletzungen auslöst oder mit sozialen Ausschlüssen einzelner Heranwachsender verbunden ist und positive Lernerfahrungen behindert.

Fachkräfte sind daher gefordert, das Gruppengeschehen wahrzunehmen und dieses – unter Einbeziehung der Heranwachsenden – konstruktiv mitzugestalten. Dazu zählt die Schaffung von Gelegenheiten für gemeinsame Aktivitäten, positive Erfahrungen und für die Thematisierung des Geschehens in der Gruppe (darunter auch Rollenaufteilungen und Machtverhältnisse zwischen den Kindern und Jugendlichen). In diesem Zusammenhang gilt es auch, die sozialen Kompetenzen der einzelnen Kinder und Jugendlichen (etwa ihre Empathiefähigkeit, Kommunikationskompetenzen oder ihre Kritikfähigkeit) im Blick zu behalten, damit verbundene Entwicklungsaufgaben wahrzunehmen und entsprechende Lernimpulse zu setzen. Schließlich erfordert die konstruktive Begleitung der Gruppe der Kinder und Jugendlichen, dass das Betreuungsteam die Gruppendynamik und Rollenverteilungen auch im Team reflektiert und die Zusammenarbeit bewusst gestaltet (vgl. Kap. 1.4. zur Teamstruktur), da sich die Teamdynamik in der Gruppe der Kinder und Jugendlichen im Team widerspiegeln kann.

Reflexionsfragen

- ? Welche Angebote werden zur Stärkung einer entwicklungsförderlichen Gruppenatmosphäre und der Zugehörigkeit der Kinder und Jugendlichen umgesetzt? Werden im Team sowie mit den Kindern und Jugendlichen etwaige Gründe für die Nichtteilnahme an diesen Angeboten reflektiert und davon bei Bedarf Adaptionen in den Angeboten abgeleitet?
- ? In welcher Weise werden Dynamiken, Rollenaufteilungen und individuelle Verhaltensweisen in der Gruppe, Machtverhältnisse und etwaige soziale Ausschlüsse in der Gruppe der Kinder und Jugendlichen im Team reflektiert und daraus bei Bedarf (Gruppen-)Interventionen abgeleitet (etwa die Thematisierung der wahrgenommenen Dynamiken mit den Kindern und Jugendlichen)?
- ? Wird in der Reflexion der Gruppendynamik im Team auch darauf Bedacht genommen, mögliche Auswirkungen der Teamdynamik auf die Gruppe der Kinder und Jugendlichen wahrzunehmen und daraus Schlüsse für die Gestaltung des Gruppengeschehens zu ziehen?
- ? In welcher Weise werden Kinder und Jugendliche dazu ermuntert, das Gruppengeschehen miteinander zu thematisieren und gemeinsam Lösungen für ein konstruktives Miteinander zu entwickeln?



Methodentipp Gruppenvertrag

Um Vereinbarungen zum Umgang miteinander und für das Zusammenleben der Kinder und Jugendlichen periodisch zu reflektieren oder etwa aufgrund von Konflikten zu aktualisieren, bietet es sich an, zunächst in Kleingruppen Erwartungen und Wünsche an die Gruppe schriftlich auf Kärtchen zu sammeln. Diese Erwartungen werden dann im Plenum an der Pinwand geclustert, ausverhandelt, ggf. ergänzt und zu einem „Vertrag“ zusammengestellt. Es empfiehlt sich dabei, die Regeln möglichst positiv zu formulieren (z.B. „Wir lassen uns gegenseitig aussprechen.“). Dieser wird dann von den Gruppenmitgliedern etwa durch Handzeichen oder Unterschrift bestätigt (vgl. Österreichisches Jugendrotkreuz o.D.: 25).



Methodentipp Unsere Regeln

Jede/r Teilnehmer/in hat Stift und Papier und schreibt zunächst für sich (etwa 10 Minuten) auf, was ihr/ihm für den Zusammenhalt der Gruppe (bzw. mit Blick auf spezifische Situationen) wichtig ist: Was soll unbedingt passieren, was auf keinen Fall? Welche Regeln haben wir bereits? Was ist nach persönlicher Einschätzung eine besonders wichtige Regel? Anschließend werden die aufgeschriebenen Punkte nach ihrer Bedeutsamkeit in eine Reihenfolge gebracht. Die „TOP 5“ werden dann mit einer/einem anderen TeilnehmerIn ausgetauscht, gemeinsam sollen wieder „TOP 5“ herausgefiltert werden. In der Gesamtgruppe wird dann eine gemeinsame Liste der wichtigen Punkte erstellt, um daraus positiv formulierte Regeln abzuleiten.



Methodentipp Stimmungsbarometer

Mit dem Stimmungsbarometer lassen sich entweder aktuelle Stimmungslagen in Bezug auf das Gruppengeschehen oder eine gemeinsam stattgefundene Aktivität oder Veränderungen in der Gruppenatmosphäre über einen bestimmten Zeitraum hinweg erheben und visualisieren. Um eine aktuelle Stimmung zu erkunden, wird auf einem Plakat eine Achse aufgezeichnet und mit unterschiedlichen Smileys (missmutig bis fröhlich) beklebt. Es kann dann gemeinsam erkundet werden, was zu der Stimmung beiträgt, wie die Gruppenatmosphäre und das Miteinander verbessert werden können und wie die Gruppe miteinander „tun“ will.

Wenn Stimmungen im Zeitverlauf rückblickend reflektiert werden sollen, können zwei Achsen auf das Plakat gezeichnet werden: Die X-Achse stellt den zeitlichen Verlauf dar. Hier werden einzelne Etappen/Zeitpunkte eingetragen. Die Y-Achse bildet die Stimmung ab. Sie wird mit Smileys versehen. Die Gruppenmitglieder kleben jeweils einen Klebepunkt in das Koordinatensystem auf Höhe der Etappe und in Höhe ihrer Stimmungslage. So wird über einen bestimmten Zeitraum oder etwa über einen gemeinsamen Projektprozess/Urlaub hin an verschiedenen Stellen die Stimmungskurve „gemessen“. Zum Abschluss betrachtet die Gruppe gemeinsam das Stimmungsbarometer, tauscht sich über den Verlauf, positive Entwicklungen bzw. Veränderungsmöglichkeiten aus (vgl. BBS EHS Trier 2018: 11).



Methodentipp Symbolkarten

Um in einer Gruppendiskussion zu gewährleisten, dass alle Kinder und Jugendlichen Einfluss auf den Prozess nehmen und ihre Beiträge einbringen können, können Symbolkarten eingesetzt werden. Dazu werden Karten mit Sätzen (z.B. „Mir ist es zu laut.“, „Mir geht das zu schnell.“, „Ich habe einen Vorschlag.“, „Ich brauche Hilfe.“, „Pause“ etc.) vorbereitet und in die Mitte gelegt, die bei Bedarf hochgehalten werden. Alternativ zu schriftlichen Symbolen können auch andere Symbole vereinbart werden (BBS EHS Trier 2018: 6).



Methodentipp 3+1 Körbe Modell

Das in der Neuen Autorität (vgl. Lemme/Körner 2018: 233f.) verwendete Modell unterstützt Fachkräfte dabei, beobachtbare Verhaltensweisen von Kindern und Jugendlichen, die für das Gruppengeschehen konstruktiv und bereichernd bzw. herausfordernd bis nicht akzeptabel sind, zu benennen, einzuordnen und Umgangsformen damit transparent zu machen. Damit soll auch die Entschlossenheit im Umgang mit destruktiven Verhaltensweisen verdeutlicht werden:

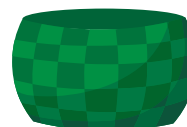
- Grüner Korb (Akzeptanzkorb): Verhaltensweisen, die zwar unangenehm, aber nicht veränderbar sind und akzeptiert werden („Das nehmen wir hin.“)
- Gelber Korb (Kompromisskorb): Verhaltensweisen, die bearbeitet werden müssen, aber nicht dringlich sind („Wir klären es später.“)

3+1 KÖRBE MODELL



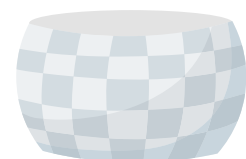
LIMITKORB
MAX. 3 THEMEN

KOMPROMISSKORB



AKZEPTANZKORB

RESSOURCEN-
WÜRDIGUNGSKORB



Adaptiert nach Haberl 2019: 16

- Roter Korb (Limit Korb): Verhaltensweisen, die nicht akzeptiert werden können und denen dringend begegnet werden muss („Wir müssen handeln.“). Hierzu sollten Ankündigungen erfolgen.
- Weißer Korb (Ressourcenkorb): Positive Verhaltensweisen und Ressourcen, die dem roten Korb entgegenwirken und die gefördert bzw. vertieft werden („Das kannst du gut.“)

2.7. Sexualpädagogische Angebote und Interventionen

Sexualität ist im Leben von Kindern und Jugendlichen in unterschiedlichen entwicklungsbezogenen Dimensionen stets präsent und kann von sozialpädagogischen Fachkräften nicht unbeachtet bleiben. Sexualpädagogik zielt darauf ab, Kinder und Jugendliche auf ihrem Weg zu sexueller Selbstbestimmung und Verantwortung zu begleiten und zu unterstützen.

Im *Rahmenkonzept Sexualpädagogik für Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe in OÖ* wird Sexualpädagogik als umfassende Begleitung verstanden, die sich sowohl auf biologische als auch auf psychosoziale und emotionale Entwicklungsprozesse von Kindern und Jugendlichen bezieht und keineswegs auf „Gefahrenabwehr“ reduziert wird. Es gilt, die passende **„Balance von Entwicklung und Schutz“** zu finden - unter Anerkennung der individuellen sexuellen Entwicklung, aber auch der jeweiligen Gruppenkonstellation.

Ein wichtiger Teil der sexualpädagogischen Begleitung von Kindern und Jugendlichen ist eine alters- und entwicklungsadäquate Sexualaufklärung, darunter etwa Angebote zum Kennenlernen körperlicher Prozesse, die Wissensvermittlung über Verhütung und Safe Sex und die Gewährleistung des Zugangs zu Verhütungsmitteln, aber auch die Unterstützung bei der Einordnung von Emotionen und bei der Reflexion unterschiedlicher Beziehungsformen. Erforderlich hierfür ist die Offenheit gegenüber Sexualität, die inkludiert, dass Fachkräfte Kindern und Jugendlichen eine Haltung der Offenheit und der Gleichwertigkeit unterschiedlicher sexueller Orientierungen und Beziehungsformen jenseits geschlechtsspezifischer Stereotypisierungen vermitteln. Bei der Besprechung von Themen im Zusammenhang mit Körperlichkeit und Sexualität mit Heranwachsenden ist besonders wichtig, dass die Intimitätsgrenzen von Kindern und Jugendlichen höchstmöglich gewahrt und Beschämungen – auch mit Blick auf den biografischen und kulturellen Hintergrund der Kinder und Jugendlichen – bestmöglich vermieden werden.

Eine weitere wichtige sexualpädagogische Dimension stellt die Begleitung von Kindern und Jugendlichen bei der Nutzung von Sozialen Medien dar, insbesondere auch mit Blick auf die Prävention von und den Umgang mit digitalen Gefährdungen.

Generell sollen Kinder und Jugendliche in der selbstbezogenen Wahrnehmung eigener Grenzen und Grenzsetzung gegenüber ungewollten Äußerungen, Verhaltensweisen und Berührungen anderer Heranwachsender oder Erwachsener unterstützt werden. Zugleich sind sozialpädagogische Fachkräfte in der Verantwortung, potentiell gefährdenden sexuellen Verhaltensweisen und risikanten Sexualbeziehungen nachzugehen und Erfahrungen sexueller Grenzüberschreitungen von Heranwachsenden in und außerhalb der Einrichtung wahrzunehmen, diese mit den Beteiligten zu bearbeiten und daraus Vorkehrungen für die Zukunft abzuleiten. In diesem Zusammenhang sind Einrichtungen auch gefordert, die Umgangsweisen und Regeln zu Übernachtungen von SexualpartnerInnen der Jugendlichen und der Umgang mit Liebesbeziehungen in der Einrichtung zu reflektieren, transparent zu kommunizieren und den Kindern und Jugendlichen gegenüber (etwa hinsichtlich geltender gesetzlicher Bestimmungen) zu begründen.

Nicht zuletzt ist ein zentraler Aspekt einer entwicklungsförderlichen sexualpädagogischen Begleitung von Kindern und Jugendlichen, Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit ihren Eltern auszuloten und die Eltern für sexualpädagogische Begleitangebote zur Förderung einer selbstbestimmten Sexualität ihrer Kinder zu gewinnen.⁵

Reflexionsfragen

- ? In welchem Rahmen findet im Team eine Reflexion zu Haltungen der Fachkräfte zum Umgang mit Sexualität, zu unterschiedlichen sexuellen Orientierungen und geschlechtlichen Identitäten und eine Auseinandersetzung zu gemeinsamen sexualpädagogischen Zugangsweisen und Angeboten statt?
- ? Wie werden neue MitarbeiterInnen in die sexualpädagogischen Grundhaltungen und in das sexualpädagogische Konzept eingeführt?
- ? Werden die sexuellen Entwicklungsprozesse von allen Kindern und Jugendlichen reflektiert und davon kontinuierlich individuelle sexualpädagogische Begleitangebote abgeleitet? In welchem Rahmen findet diese Reflexion statt?
- ? Welche Angebote einer alters- und entwicklungsadäquaten Sexuaufklärung (u.a. zu physiologischen und emotionalen Prozessen und Verhütung) und Möglichkeiten der Besprechung sexueller Fragen (z.B. individuelle Gespräche, Vermittlung zu externen ExpertInnen, Aufklärungsmaterialien, Gruppenangebote) werden in der Einrichtung kontinuierlich umgesetzt? In welcher Weise wird die Zusammenarbeit mit Eltern (auch) bzgl. der sexuellen Entwicklung und Bildung ihrer Kinder umgesetzt bzw. Grenzen der Zusammenarbeit fachlich ausgelotet?
- ? Welche Kooperationen mit externen sexualpädagogischen Fachstellen bestehen in der Einrichtung und werden bedarfsgerecht in Anspruch genommen?
- ? In welcher Weise werden Kinder und Jugendliche in einem sicheren Umgang mit sozialen Medien – auch mit Blick auf Risiken sexueller Grenzverletzungen – unterstützt? Wie wird in der Einrichtung mit sexuellen Inhalten von digitalen Medien (z.B. Pornographie) umgegangen?
- ? Wie werden Kinder und Jugendliche in ihrer Körperwahrnehmung und der Wahrnehmung angenehmer und unerwünschter Berührungen sowie in ihren Grenzsetzungsfähigkeiten unterstützt?
- ? In welcher Weise wird mit wahrgenommenen sexuellen Handlungsweisen zwischen Kindern bzw. Jugendlichen umgegangen?
- ? Wie werden die Themen Übernachtung von Sexual- bzw. LiebespartnerInnen der Jugendlichen und Liebesbeziehungen von Jugendlichen in der Einrichtung gehandhabt? Gibt es hierfür Regelungen und wie werden diese fachlich begründet?

⁵ Vgl. das Sexualpädagogische Rahmenkonzept des Landes OÖ zur Zusammenarbeit mit und zur Information von Eltern bzgl. der sexuellen Entwicklung und sexualitätsbezogenen Problemen ihrer Kinder und (Amt der Oö. Landesregierung 2019).



Methodentipp **Was du schon immer über Sex wissen wolltest**

Jugendliche (ab etwa 12 Jahren) werden aufgefordert, ihre Fragen und alles, was sie schon immer über Sex wissen wollten, aufzuschreiben und diese in den Briefkasten zu werfen. Sie können Informationsfragen stellen, aber auch Fragen zu Situationen, die verwirrend oder beängstigend waren. Wichtig ist es, die Jugendlichen darauf aufmerksam zu machen, dass sie hier die Möglichkeit haben, anonyme Fragen zu stellen. In der (idealerweise geschlechtshomogenen) Gruppe wird der Briefkasten entleert. Nun kann jede/jeder, die/der möchte, eine Frage ziehen und diese laut vorlesen. Die Frage wird in der Gruppe erörtert, ggf. durch die moderierende Fachkraft ergänzt. Wichtig ist, dass der Prozess entspannt und humorvoll gestaltet wird und Beantwortungen der Fragen auf freiwilliger Basis erfolgen (BJR 2006: 68).



Methodentipp **Ja-Nein-Gefühle erkunden**

Mit Emotionskarten, auf denen unterschiedliche Gefühle dargestellt sind, können mit Kindern und Jugendlichen „Ja- und Nein- Gefühle“ erkundet werden, also in welchen Situationen Gefühle auftreten, die mit einem inneren „Nein“ oder „Ja“ verbunden sind und welche Emotionen das auslöst. Damit können Kinder und Jugendliche in der Wahrnehmung dessen gefördert werden, was sie angenehm und was sie unangenehm finden, und gestärkt werden, diese Gefühle ernst zu nehmen und ihre Grenzen zu vertreten.



Methodentipp **Anfassen erlaubt?**

Kinder zeichnen ihren Körperumriss auf ein großes Blatt Papier und markieren dann mit verschiedenen Farben die Körperzonen, wo sie sich berühren oder nicht berühren lassen wollen. Die Übung zielt darauf ab, dass Kinder bzw. Jugendliche in der Wahrnehmung ihrer Körpergrenzen und ihrem Erleben gestärkt werden, dass sie über ihren Körper bestimmen und ein Nein zu unerwünschten Berührungen jede/r akzeptieren muss. Im Einzelsetting bietet sie auch die Möglichkeit, gemeinsam zu erkunden, von wem in welchen Situationen (z.B. Umarmungen von bestimmten Menschen in traurigen Situationen) und an welchen Körperstellen Berührungen angenehm und erwünscht sind und welche Berührungen immer eine Grenzüberschreitung darstellen. In diesem Zusammenhang können verschiedene Berührungen benannt werden, die angenehme, unangenehme oder komische Gefühle auslösen. Es ist wichtig, Kinder und Jugendliche in der Wahrnehmung dieser Unterschiede zu bestärken, denn bei Grenzüberschreitungen spielen gerade „die ‚komischen‘ Berührungen, die verwirren, eine wesentliche Rolle“.



Methodentipp **Grenzen setzen dürfen**

Mit Kindern und Jugendlichen wird erarbeitet, dass alle Menschen das Recht haben, Grenzen zu setzen, Nein zu sagen und sich Hilfe zu holen. Wichtig dabei ist zu vermitteln, dass alle Menschen ihre eigene Form haben, ein Stopp zum Ausdruck zu bringen (Enders 2017: 341), und es kein Zeichen von Schwäche ist, sich Hilfe zu holen – im Gegenteil.

Hierzu können auch Plakate eingesetzt werden.



@ Zartbitter e.V.



Tipps für Aufklärungsmaterialien für Kinder und Jugendliche

- Infos über Sexualität/Bücher zum Thema Sexualität:
<https://www.make-love.de>, www.zartbitter.de
- love sex und so: https://www.gewaltinfo.at/news/2012/09/love_sex_und_so.php
- Sichere Internetnutzung: <https://www.saferinternet.at/services/broschuerenservice>
- D. Rübel: Woher die kleinen Kinder kommen – Wir entdecken unseren Körper
- R. H. Harris/ M. Emberley: Total normal. Was Du schon immer über Sex wissen wolltest
- S. Schneider/ H. H. Erb: Das Mädchen-Fragebuch. Wachsen und erwachsen werden / Das Jungen-Fragebuch
- S. Siegl/C. Müller/E.C. Völker: Von wegen Bienchen und Blümchen! Aufklärung, Gefühle und Körperwissen für Kinder ab 5. Mit Tipps für Eltern und Pädagogen
- K. von der Gathen/A. Kuhl: Klär mich auf. 101 echte Kinderfragen rund um ein aufregendes Thema
- K. von der Gathen/A. Kuhl: Klär mich weiter auf. Noch mehr echte Kinderfragen zu einem aufregenden Thema
- S. Eismann: Wie siehst Du denn aus? Warum es normal nicht gibt
- C. Trepat Casanovas: Liliths Schatz: Eine Geschichte über die Sexualität, die Lust und den Menstruationszyklus
- N. Schäufler: Vom Mädchen zur Frau. Ein märchenhaftes Bilderbuch für alle Mädchen, die ihren Körper neu entdecken
- N. Schäufler: Vom Jungen zum Mann. Ein abenteuerliches Bilderbuch für alle Jungen, die ihren Körper neu entdecken
- D. Kienle/M. Garanin: Für Mädchen. Pubertät, Körper und Gefühle
- Ch. Tielmann/H. Hellmeier: Für Jungs. Pubertät, Körper und Gefühle



Tipps für den sicheren Umgang mit digitalen Medien

- www.saferinternet.at
- <https://www.klicksafe.de>
- www.schau-hin.info

2.8. Förderung von Konsumkompetenzen und Suchtprävention

Kinder und Jugendliche mit belastenden biografischen Erfahrungen wie Traumata, unsicheren und desorganisierten Bindungsmustern und psychischen Erkrankungen sind besonders gefährdet, in ihrer Suche nach emotionaler Entlastung gefährdende Konsummuster sowohl mit Blick auf Substanzkonsum als auch auf Medienkonsum zu entwickeln. Die Begleitung von Heranwachsenden in ihrem Umgang mit suchtrelevanten Substanzen und digitalen Medien stellt daher einen wichtigen Aspekt des Schutzes und der Sicherheit für alle Kinder und Jugendlichen in stationären Einrichtungen dar. Bei der Entwicklung der Schutzkonzepte soll daher – je nach Bedarfslage in der einzelnen Einrichtung – sowohl der (sozialpädagogische) Umgang mit dem Medienkonsum von Heranwachsenden als auch der Konsum von sowohl legalen als auch illegalen Substanzen in den Blick genommen werden, darunter etwa Alkohol, Nikotin, Medikamente (opioidehaltige Schmerzmittel, Benzodiazepine), „Neue psychoaktive Substanzen“ und/oder Ethnobotaniksubstanzen (wie Kratom oder Ayahuasca).

Ein zentraler Schwerpunkt liegt dabei auf Angeboten der Suchtprävention, wobei sowohl verhältnisbezogene als auch verhaltensbezogene Ansätze eine wichtige Rolle spielen. Zu **verhältnisbezogenen Ansätzen** zählen etwa Angebote von Alternativen zum Konsum, die an den Interessen der Heranwachsenden anknüpfen, Einrichtungsregeln (z.B. Verbot des Aufbewahrens und Konsums sowie des Handels mit Substanzen, Regeln zum Medienkonsum und technische Schutzmaßnahmen) oder Kooperationen mit spezialisierten Einrichtungen der Suchtprävention.

Die **verhaltensbezogene, also personenbezogene Suchtprävention richtet sich im Sinne einer Primärprävention bzw. „universellen“ Prävention** an alle Kinder und Jugendlichen und fokussiert auf die Stärkung von Schutzfaktoren und allgemeinen Lebenskompetenzen. Dabei zielt die konsumbezogene Begleitung auch auf die **Förderung von Konsumkompetenzen im Sinne der Fähigkeit eines risikoarmen und kontrollierten Konsums als wichtige Entwicklungsaufgabe**. Die Förderung von Konsumkompetenzen bedeutet dabei keineswegs, dass in der Einrichtung eine „laissez faire“ Haltung gegenüber Substanz- bzw. Medienkonsum eingenommen wird. Vielmehr ist es unverzichtbar, dass im Team gemeinsame Haltungen zum Konsum und über die Ziele der konsumbezogenen pädagogischen Arbeit entwickelt werden.

Selektive Prävention bezieht sich auf Heranwachsende, die ein erhöhtes Risiko für schädlichen Konsum und die Entwicklung eines Suchtverhaltens aufweisen wie insbesondere Heranwachsende mit suchtkranken Eltern. Es gilt ein besonderes Augenmerk darauf zu legen, wie die betreffenden Heranwachsenden die Erkrankung ihrer Eltern verarbeiten und wie sie entlastet werden können.

Darüber hinaus beziehen sich präventive Prozesse in der Einrichtung auch auf die **Früherkennung von potenziell „riskantem Konsum“** von Heranwachsenden. Wesentlich hierfür ist, dass Fachkräfte das Konsumverhalten der betreuten Jugendlichen wahrnehmen und einschätzen, ob es sich um potentiell riskanten kompensatorischen Konsum handelt.

Reflexionsfragen

- ? In welcher Form findet im Team eine Reflexion zu Haltungen der Fachkräfte zum Konsum legaler und illegaler psychoaktiver Substanzen und zum Umgang mit Suchtmitteln und Medienkonsum statt? Sind alle MitarbeiterInnen über die relevantesten gesetzlichen Regelungen zum Substanz- und Mediengebrauch Minderjähriger (Suchtmittelgesetz und Oö. Jugendschutzgesetze) informiert?
- ? In welchem Rahmen werden die konsumbezogenen Entwicklungsprozesse von allen Kindern und Jugendlichen vor dem Hintergrund ihrer psychischen Entwicklung und Entwicklungsaufgaben reflektiert?
- ? Welche suchtpreventiven Angebote für Kinder und Jugendliche werden in der Einrichtung umgesetzt (z.B. Erkundung der Interessen von Kindern und Jugendlichen und davon abgeleitete Freizeitangebote, individuell angepasste Entwicklungsmöglichkeiten der Emotionsregulation, Reflexion von Konsummotiven und konsumbezogenen Risikosituationen bzw. riskanten Verhaltensweisen, Erarbeitung von Alternativen zum passiven Konsum)?
- ? Welche Kooperationen mit externen spezialisierten Fachstellen der Suchthilfe bestehen in der Einrichtung und werden bedarfsgerecht in Anspruch genommen?



Literaturtipps

- Mikosz, C.: Was ist Sucht? Institut für Suchtprävention der Sucht- und Drogenkoordination Wien (für Kinder bis 10 Jahre).
- Homeier, Sch. & Schrappe, A.: Flaschenpost nach irgendwo. Ein Kinderfachbuch für Kinder suchtkranker Eltern. Mabuse Verlag (für Kinder zwischen 8 und 10 Jahren).
- Klicksafe (2018): Digitale Abhängigkeit – klicksafe-Tipps für Eltern. Damit der Spaß nicht aus dem Ruder läuft. <https://www.klicksafe.de/materialien/digitale-abhaengigkeit-tipps-fuer-eltern>

B. UMGANG MIT GEFÄHRDUNGEN UND AUFARBEITUNG VON GRENZÜBERSCHREITUNGEN UND GEWALTEREIGNISSEN

3. Einrichtungs- und Teamebene

3.1. Handlungsleitfäden für akute Gefährdungssituationen und Gewaltereignisse

Sozialpädagogische Einrichtungen können mit krisenhaften Situationen und Notfallsituationen konfrontiert sein, in denen Kinder bzw. Jugendliche oder Fachkräfte einer akuten Gefährdung ausgesetzt sind bzw. in der Vergangenheit möglicherweise waren. Es sollten jedenfalls Krisenpläne entwickelt werden, in denen folgende Ereignisse angemessen berücksichtigt werden:

- (Verdacht auf) sexualisierte, physische und psychische Gewalt seitens MitarbeiterInnen oder externer Personen an Kindern bzw. Jugendlichen
- (Verdacht auf) sexuelle und schwere physische Übergriffe zwischen Kindern bzw. Jugendlichen bzw. Übergriffe von Heranwachsenden gegenüber MitarbeiterInnen
- akute medizinische (z.B. Unfälle) oder psychiatrische Notfälle (Zuspitzung psychiatrischer Symptomatik im Rahmen eines persönlichen Krisengeschehens wie etwa akute Suizidalität, akute Verwirrtheit/Wahnvorstellungen, die der psychiatrischen Intervention bedürfen) und individuelle selbst- oder fremdgefährdende Kontrollverluste von Heranwachsenden
- gravierende Eskalationsdynamiken zwischen Kindern bzw. Jugendlichen

Für die Entwicklung von Handlungsleitfäden ist die **Unterscheidung zwischen (chronischen) individuellen Krisen von Kindern und Jugendlichen und akuten Notfällen und Gefährdungen** zielführend. **Handlungsleitfäden** sind **für akute Gefährdungen und Notfälle** sowie für die Abklärung (**des Verdachts**) **vergänger Gefährdungen durch (sexualisierte) Gewalt** unverzichtbar.

Zentral für alle Handlungsleitfäden ist, dass die Verantwortlichkeiten und Kommunikationswege klar geregelt sind und die Prioritäten (Schutz der Betroffenen und die notwendigen Schritte zur Eindämmung des Schadens) deutlich formuliert sind. Dabei sollen folgende Aspekte bzw. Handlungsschritte in den zu entwickelnden Handlungsleitfäden bzw. Notfallplänen berücksichtigt werden:

- **Abklärungs- und Handlungsschritte bei (Verdacht auf) Gewalt, grob fahrlässigem und anderem strafrechtlich relevanten Verhalten von MitarbeiterInnen** gegenüber Kindern und Jugendlichen (inkl. der entsprechenden arbeits- und strafrechtlichen Konsequenzen bzw. Schritten zur Rehabilitation der Verdächtigten bei nicht begründetem Verdacht)
- **Abklärungsschritte bei Verdacht** auf (insbes. sexualisierte) Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen seitens anderer Heranwachsender oder externer Personen
- **Abklärungs- und Handlungsschritte bei Übergriffen an MitarbeiterInnen seitens Heranwachsender**
- **Sicherungsmaßnahmen bei akuten Gefährdungen – Vorrang des Selbst- und Fremdschutzes**

- Festlegung der **Informationskette** (wer ist wann in welcher Abfolge intern und extern zu informieren) unter Berücksichtigung der Mitteilungspflichten gemäß der Richtlinie Vollversorgung (2021: 28f.)⁶
- **Umsichtige Gespräche** mit Betroffenen und mit den Gewalt ausübenden Kindern/Jugendlichen⁷ nach dem Gewaltereignis, wobei insbesondere die biografischen Hintergründe und etwaige Traumata der Opfer (Risiko der Retraumatisierung) berücksichtigt werden müssen
- **Dokumentation/Situationsbericht**, in dem zwischen Beobachtungen, Aussagen und Interpretationen differenziert werden muss
- **Entscheidung über polizeiliche Anzeige von Kindern bzw. Jugendlichen infolge von Gewaltereignissen**, wobei es abzuwägen gilt, ob ein gerichtliches Verfahren oder andere Formen der Aufarbeitung für die Betroffenen zum jetzigen Zeitpunkt erträglich sind
- **Begleitung der Betroffenen bei Verfahrensschritten im Falle von vorangegangenen Gewaltereignissen mit dem Fokus darauf, dass die Betroffenen** nicht allein gelassen (s.u.) und Retraumatisierungen vermieden werden
- **Regelungen zum Umgang mit Medienanfragen**
- **Aufarbeitung der Geschehnisse im Team und mit den betroffenen Heranwachsenden/der Gruppe**

Reflexionsfragen

- ? Welche sind die hauptsächlichsten akuten Krisensituationen bzw. Notfälle, die in der Einrichtung aufgetreten sind?
- ? Welche Handlungsleitfäden für Gefährdungen bzw. Pläne für Notsituationen liegen bereits vor? Haben sich diese für die aufgetretenen Ereignisse bewährt?
- ? Welche Ereignisse werden in den vorliegenden Handlungsleitfäden nicht oder zu wenig berücksichtigt und sollten in die bestehenden Handlungsleitfäden integriert werden? Sind ggf. für einzelne Ereignisse und Notsituationen gesonderte Handlungsleitfäden zielführend (z.B. für akute Suizidalität, Cybermobbing, Cyberstalking oder Cybergrooming)?
- ? Welche Handlungsschritte sind bei grenzverletzendem und bei strafrechtlich relevantem Verhalten von MitarbeiterInnen vorgesehen?
- ? Sind in den vorliegenden Handlungsleitfäden die oben genannten Aspekte bzw. Handlungsschritte angemessen berücksichtigt und nachvollziehbar formuliert?

6 Wesentlich bzgl. der Informationskette ist, dass die Einrichtungsleitung bei (bereits einem konkreten Verdacht) einer gerichtlich strafbaren und zumindest grob fahrlässigen Handlung von Fachkräften in Zusammenhang mit der Betreuungstätigkeit die Bewilligungs- und Aufsichtsbehörde informieren muss (Land OÖ 2021: 29). Ebenso ist bei massiven Übergriffen von Heranwachsenden die Bewilligungs- und Aufsichtsbehörde und die zuständige fallführende Behörde zu informieren. Die Entscheidung über eine Anzeige an die Sicherheitsbehörde obliegt der Einrichtungsleitung, ist zu dokumentieren und der fallführenden Behörde mitzuteilen (ebda.: 30).

7 Im vorliegenden Leitfaden wird vom Begriff „TäterIn“ für die Bezeichnung von Kindern und Jugendlichen, die eine massive Grenzverletzung/Gewalt ausüben, bewusst Abstand genommen. Wie im Fachdiskurs vielfach hervorgehoben wird, ist der Begriff höchst stigmatisierend, da er die Person und nicht die „Tat“ bezeichnet. Darüber hinaus sind „Opfer“- und „Täterrollen“ bei Gewaltereignissen zwischen Kindern und Jugendlichen oftmals nicht eindeutig abgegrenzt und können sich abwechseln (etwa durch abwechselnde Übergriffe). Nicht zuletzt waren massiv grenzverletzende Kinder bzw. Jugendliche selbst in ihrer Kindheit oftmals Opfer von Gewalt (vgl. DIJ 2007: 20). Im Folgenden werden für die Benennung von Kindern und Jugendlichen, die Gewalt bzw. massive Grenzverletzungen ausüben, je nach Kontext Begriffe wie „Gewalt ausübende“, „grenzverletzende“ oder „übergriffige“ Kinder und Jugendliche herangezogen. Anstelle des Begriffs „Opfer“ wird der Begriff (von Gewalt/Übergriffen) „Betroffene“ verwendet, wenn es um massive Grenzverletzungen bzw. Gewalt seitens anderer Kinder und Jugendlicher geht.

3.2. Aufarbeitung von Notfällen und Gewaltereignissen im Team und mit betroffenen MitarbeiterInnen

Die Aufarbeitung im Team sollte sowohl auf die emotionale Bearbeitung belastender Erlebnisse und Ängste als auch auf die Analyse möglicher Gründe und der (Eskalations-)Dynamiken, die zu dem Ereignis führten, fokussieren.

Bei **gravierendem fahrlässigem oder gar strafrechtlich relevantem Verhalten von MitarbeiterInnen** geht es in der Aufarbeitung wesentlich auch darum, die Geschehnisse zu rekonstruieren und gemeinsam Gründe dafür zu analysieren, wie es zu diesem Ereignis kommen konnte, warum keine Anzeichen für das übergriffige Verhalten bemerkt wurden, welche Haltungen weiterentwickelt und Präventionsmaßnahmen zukünftig verstärkt werden sollten.

Bei **gravierenden Grenzverletzungen seitens Heranwachsender bzw. Gewaltereignissen gegenüber MitarbeiterInnen** ist die emotionale Fürsorge durch die Leitung und idealerweise auch durch das Team wichtig. Ebenso ist es wesentlich, dass den Betroffenen weitere Unterstützungsangebote wie Einzelsupervision oder Gespräche mit externen Krisenstellen zur Verfügung stehen. In jedem Fall gilt es zu vermeiden, dass diese mit großer Angst und/oder Ohnmachtsgefühlen ihren Dienst „as usual“ fortsetzen und sich diese Gefühle chronifizieren.

Neben der emotionalen Bearbeitung der Vorfälle ist es unverzichtbar, dass im **Team ein gemeinsames Verständnis und ein gemeinsames „Narrativ“ über den Vorfall** erarbeitet wird. Hierbei geht es wesentlich darum, wie es dazu gekommen ist und wie der Notfall bzw. die Eskalationsdynamik in und unmittelbar nach dem Geschehen gehandhabt wurde. Von zentraler Bedeutung für eine konstruktive Entwicklung eines solches Verständnisses ist eine entsprechende Fehlerkultur im Team sowie die Vermeidung von Schuldzuweisungen.

Darüber hinaus ist eine Klärung unabdingbar, wie die betroffene Fachkraft in das Gespräch mit der Gruppe der Kinder und Jugendlichen einbezogen ist, ob, wann und unter welchen Voraussetzungen und Bedingungen sich die betroffenen Fachkräfte ein klärendes Gespräch mit den übergriffigen Heranwachsenden vorstellen können.

Nicht zuletzt sollte sich die Reflexion von Eskalationsdynamiken und Gewaltvorfällen noch auf folgende weitere Aspekte beziehen:

- Einsatz von **freiheitsbeschränkenden Maßnahmen** im Sinne des HeimAufG. In diesem Zusammenhang sollte nach dem Einsatz freiheitsbeschränkender Maßnahmen im Team jeweils reflektiert werden, ob in der konkreten Situation eine akute Selbst- bzw. Fremdgefährdung vorlag, ob die Freiheitsbeschränkungen mit wertschätzender Haltung umgesetzt, pädagogisch angemessen begleitet bzw. aufgearbeitet wurden. Dabei ist der gesetzlich vorgeschriebene Informationsprozess an die Bewohnervertretung sicherzustellen. Zu beachten wird sein, ob es weniger intensive Möglichkeiten der Grenzsetzung zur Abwendung der Gefährdung (Verhältnismäßigkeit) gegeben hätte.
- **Entscheidung zur (Nicht-)Weiterbetreuung** der betreffenden Heranwachsenden: Eine Entscheidung gegen eine Weiterbetreuung sollte immer kritisch abgewogen werden. Dies inkludiert die Bearbeitung der Frage, „ob es möglich ist, einen ausreichend ‚sicheren Ort‘ für alle Beteiligten“, daher auch für die anderen Kinder und Jugendlichen zu rekonstruieren. Auch sollte kritisch hinterfragt werden, ob der Ausschluss tatsächlich zur Wiederherstellung von Sicherheit (auch) im Team beiträgt oder ob nicht ggf. generelle Handlungsunsicherheiten im Team in Bezug auf pädagogische Grenzsituationen bestehen, die bearbeitet werden sollten.

Reflexionsfragen

- ? Wie werden massiv grenzverletzende, grob fahrlässige und/oder andere strafrechtlich relevante Verhaltensweisen von MitarbeiterInnen im Team aufgearbeitet?
- ? Welche unterstützenden Angebote werden für MitarbeiterInnen realisiert, die mit gravierenden Grenzverletzungen bzw. Gewalthandlungen Heranwachsender konfrontiert waren?
- ? In welcher Weise werden Notsituationen und Eskalationsdynamiken mit (potenzieller) Fremd- bzw. Selbstgefährdung im Team reflektiert und davon entsprechende präventive Maßnahmen für die Zukunft abgeleitet? Werden dabei auch mögliche individuell biografische Hintergründe und Emotionsdynamiken der betreffenden Heranwachsenden (z.B. traumabezogene Kontrollverluste, Täterintrojektionen, Selbstwertkonflikte etc.) sowie die Anteile der Fachkräfte an den Dynamiken in den Blick genommen?
- ? Wird der Einsatz freiheitsbeschränkender Maßnahmen einer kritischen Reflexion unterzogen – auch mit Blick auf den Einsatz frühzeitiger deeskalierender Maßnahmen zur Vermeidung freiheitsbeschränkender Maßnahmen in der Zukunft?
- ? Wird die Bewohnervertretung über den Einsatz freiheitsbeschränkender Maßnahmen unmittelbar informiert?
- ? In welcher sozialen Konstellation (Einzelentscheidung der Leitung, Leitungsteam, Gesamtteam) werden Gründe und Alternativen für den Betreuungsabbruch von Kindern und Jugendlichen abgewogen und wie werden die betroffenen MitarbeiterInnen bei der Entscheidungsfindung einbezogen?

4. Pädagogische Ebene

4.1. Pädagogischer Umgang mit problematischem bzw. hochriskantem Konsum

Es ist wichtig, dass Konsummuster und -risiken erkannt werden und das Konsumverhalten als Teil der Betreuungsplanung verstanden wird und daher einen Aspekt der biopsychosozialen Diagnostik darstellt. Eine solche Diagnostik und Risikoeinschätzung erfolgt idealerweise durch externe Fachstellen oder mit Unterstützung von SuchtexpertInnen (z.B. im Rahmen berufsgruppenübergreifender Fallbesprechungen mit ExpertInnen der Suchthilfe bzw. Psychiatrie). Die Abklärung sollte sich auch darauf beziehen, ob gravierende Beeinträchtigungen des psychosozialen Funktionsniveaus vorliegen (etwa Leistungseinbrüche in der Schule, sozialer Rückzug, auffallende Probleme bei der Bewältigung alterstypischer Alltagsaufgaben etc.).

Eine zentrale Intervention bei riskantem Konsum ist, die **Selbsteinschätzung der betreffenden Jugendlichen zum eigenen Konsumverhalten** (Substanzen, Dosis, Häufigkeit, Konsumverlauf), zu individuellen Funktionen des Konsums/Konsummotiven und den verbundenen erwünschten und unerwünschten Wirkungen und Risiken zu fördern.

Einrichtungen sind im Umgang mit (hoch-)riskantem Konsum von suchtrelevanten Substanzen oftmals mit dem **Spannungsverhältnis zwischen gesetzlichen Bestimmungen (z.B. Suchtmittelgesetz, Oö. Jugendschutzgesetz) und dem Auftrag und Anspruch der Begleitung** von Jugendlichen im Umgang mit ihrem problematischen Konsumverhalten konfrontiert. Insbesondere stellt sich beim Konsum von illegalen Substanzen, ihrer Aufbewahrung und/oder Weitergabe die Frage nach der Meldung bei der Gesundheitsbehörde bzw. einer polizeilichen Anzeige. Für die Entscheidung des Vorgehens im konkreten Einzelfall ist die Kenntnis der Gesetzeslagen und das Wissen um entsprechende Ermessensspielräume unabdingbar. Die privaten Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen unterliegen in Bezug auf die betreuten Kinder und Jugendlichen keiner gesetzlichen Anzeigepflicht. Zu beachten sind aber die Mitteilungspflichten an die behördliche Kinder- und Jugendhilfe (Betreuungsvereinbarung, Richtlinie Vollversorgung). Für die Behörden wiederum besteht grundsätzlich eine Anzeigepflicht, wobei hier ein Ermessensspielraum in Bezug auf Vertrauensverhältnisse besteht.

Mitunter gilt es auch die Grenze der Möglichkeit einer individuellen (Weiter-)Betreuung in der Gruppe auszuloten. Im Zentrum steht dabei die Frage, inwieweit die Betreuung im Setting der Einrichtung für die betreffenden Heranwachsenden Entwicklungsräume bieten kann und inwieweit andere Kinder und Jugendliche durch das Verhalten gefährdet sind (etwa aufgrund der Weitergabe von illegalen Substanzen) bzw. diese sich von dem Konsumverhalten distanzieren können.

Reflexionsfragen

- ? Sind das Konsumverhalten und der Umgang mit psychoaktiven Substanzen und digitalen Medien Teil der biopsychosozialen Diagnostik, der Betreuungsgespräche und Betreuungsplanung? In welcher Weise werden Kinder bzw. Jugendliche in der Einrichtung gezielt bei der Reflexion ihrer Konsummuster und in der Entwicklung von Veränderungsmotivationen und -zielen betreffend ihres Konsums unterstützt?
- ? Gibt es einen klaren Umgang betreffend illegales konsumbezogenes Verhalten von Heranwachsenden? Liegen hierfür festgelegte Entscheidungs- und Kommunikationswege (insbesondere auch mit Blick auf die Information an die behördliche Kinder- und Jugendhilfe) vor?
- ? Wie erfolgt die Abwägung hinsichtlich möglicher Grenzen der Weiterbetreuung von Heranwachsenden mit problematischen bzw. abhängigen Konsummustern und auf welche Kriterien wird bei Entscheidungen Bezug genommen? Werden konkrete Schritte zur Begleitung des Übergangs der betreffenden Kinder und Jugendlichen in andere Betreuungssettings unter deren Einbeziehung vorab abgestimmt?



Methodentipp Motivational Interviewing

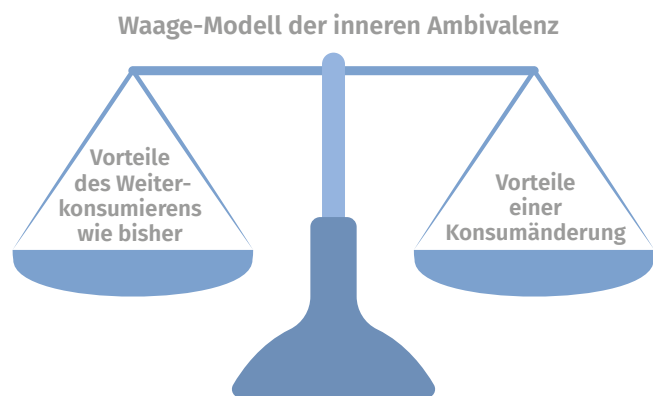
Das motivierende Interview zielt darauf ab, Ambivalenzen von Kindern und Jugendlichen bzgl. ihres Konsumverhaltens sichtbar und bearbeitbar zu machen und diese in Richtung einer gesundheitsförderlichen Handlungsalternative aufzulösen. Ziel ist es, die intrinsische Motivation für individuelle Veränderungsprozesse zu stärken (Arkowitz et al. 2010). Ein zentrales Element hierbei ist der „Change Talk“. Dabei werden angedeutete Veränderungswünsche mit Blick auf das Konsumverhalten aufgegriffen und verstärkt (vgl. Weigl/Mikutta 2019: 8). Aspekte hierbei sind die Beleuchtung der

Pros und Kontras der aktuellen Situation und der erlebten Diskrepanz der momentanen Situation bzw. von Verhaltensweisen und Wünschen/Vorstellungen einer erhofften Zukunft mittels offener Fragen sowie durch Spiegeln und Reframing. Können die Betroffenen Veränderungswünsche wahrnehmen und zum Ausdruck bringen, kann an konkreten Zielen und Schritten (etwa mit Hilfe von Skalierungsfragen) gearbeitet werden, wie das Konsumverhalten verändert werden soll (etwa durch mehr Sport oder Alternativen). Wesentlich hierbei ist, dass bestehende Interessen identifiziert und neue Alternativen zum Konsum erschlossen werden (Graßmann et al. 2021: 124).



Methodentipp Ambivalenzwaage

Das Bild der Waage bietet sich an, um mit problematisch konsumierenden Jugendlichen an den Vorteilen (z.B. Beruhigung, Ertragen von Ängsten, Erleben von Mut und Zugehörigkeit etc.) und Nachteilen (z.B. abnehmende Leistungsfähigkeit in der Schule, physische Beschwerden, soziale Probleme/Isolation etc.) einer Veränderung ihres Konsumverhaltens zu arbeiten. Die Vor- und Nachteile werden „abgewogen“: Überwiegen die Vorteile von Veränderungen, können verschiedene Veränderungsoptionen erkundet und realistische sowie akzeptable Schritte abgewogen und festgelegt werden. Hierzu werden konkrete Vereinbarungen getroffen. Die Übung sollte bei Jugendlichen eingesetzt werden, die bereits Nachteile ihres Konsumverhaltens wahrnehmen, nicht jedoch bei Heranwachsenden, die sich bislang keiner Nachteile bewusst sind (Gaßmann et al. 2020: 147).



Adaptiert nach Körkel 2008: 5



Methodentipp Konsumdiagramm

Die Übung unterstützt dabei, dass Heranwachsende ihr Bewusstsein dafür schärfen, wie sich ihr Konsumverhalten entwickelt hat. Dazu wird das Konsumausmaß im Zeitverlauf dargestellt. Auf der horizontalen Zeitachse werden Monats- oder Wochenzahlen markiert, auf der vertikalen Achse wird das Ausmaß des Konsums (je nach Woche/Monat) mit Punkten eingetragen (Gaßmann et al. 2021: 144). Die Punkte können anschließend zu einer Linie verbunden werden. Die Grafik kann dann dazu genutzt werden, die Verlaufskurve unter Einbeziehung von Gründen für die Konsumveränderungen gemeinsam zu analysieren.



Methodentipp Instrument zur Erhebung des Konsumverhaltens im Rahmen sozialpädagogischer Diagnostik

Im Handbuch „Suchtprävention in der Heimerziehung“ (Gaßmann et al. 2020) findet sich ein einfacher Bogen für die Erhebung des Konsumverhaltens von Jugendlichen (S. 127f.): www.dhs.de/fileadmin/user_upload/pdf/Broschueren/Suchtpraevention_in_der_Heimerziehung.pdf.

4.2. Pädagogischer Umgang mit (drohenden) Kontrollverlusten, Eskalationsdynamiken und Gewalt seitens Kinder bzw. Jugendlicher

Es gilt, gruppenbezogene und individuelle Vorkehrungen zu treffen, um das Potential für Eskalations- und Gewaltdynamiken möglichst früh zu erkennen und abzufedern. Kinder und Jugendliche müssen auch vorab wissen, wie im Falle eines Kontrollverlustes bzw. einer Eskalation vorgegangen wird und dass jeder Kontrollverlust bzw. jede Eskalation im Nachhinein eine pädagogische und gruppenbezogene Aufarbeitung erfährt.

Wichtig ist, dass Fachkräfte auf gute Beziehungszeiten aufbauen können, **Anzeichen für potentielle Eskalationen** (z.B. erhöhte Spannungszustände und Auto-/Aggressivität von Heranwachsenden) frühzeitig erkennen, diese Anzeichen jedenfalls mit KollegInnen bzw. der Leitung thematisieren und die primären Emotionen, die den Verhaltensweisen der betreffenden Kinder und Jugendlichen zugrunde liegen, und deren Hauptursachen einschätzen. Denn je nach Motiven bzw. zugrundeliegenden emotionalen Prozessen müssen potenzielle Eskalationen unterschiedlich gehandhabt werden.

Wichtig bei jeder Form der Intervention ist, dass die Fachkräfte höchstmöglich ihre eigene Selbstkontrolle bewahren (im Sinne der Aufrechterhaltung einer größtmöglich bewusst gestalteten Handlung) und Machtkämpfe mit Heranwachsenden vermeiden.

Hochgradig eskalierte Dynamiken erfordern Sicherheitsmaßnahmen, wozu insbesondere das Offenlassen von Fluchtwegen, die (frühzeitige) Verwahrung von gefährlichen Gegenständen, die Vermeidung des Überschwappens der Eskalation auf weitere Beteiligte und die Sicherung von anderen Kindern und Jugendlichen sowie der eigenen Person zählen. Klärende Gespräche mit den betreffenden Heranwachsenden sind in laufenden Eskalationsdynamiken jedenfalls zu vermeiden und auf einen Zeitpunkt zu verschieben, in dem sich ihr Erregungszustand wieder reguliert hat.

Grundsätzlich ist es von zentraler Bedeutung, dass Fachkräfte in pädagogisch orientierten Deeskalationsmethoden geschult sind, Eskalationspotentiale frühzeitig erkennen und durch entsprechende verbale und non-verbale Interventionen bestmöglich abwenden bzw. entschärfen können. Wesentlich dabei ist, dass körperliche Interventionstechniken in Gefährdungssituationen erst zum Einsatz kommen, wenn verbale und non-verbale Deeskalationsmöglichkeiten ausgeschöpft sind. Darüber hinaus sind körperliche Interventionen (wie Haltetechniken) bei akuten Selbst- bzw. Fremdgefährdungen immer höchstmöglich pädagogisch zu begleiten (etwa durch verbale Erklärungen, beruhigende Worte etc.) und im Anschluss mit den betroffenen Heranwachsenden pädagogisch aufzuarbeiten.

Entscheidungen bzgl. einer polizeilichen Anzeige gilt es fallspezifisch „je nach Art und Intensität der strafrechtlich relevanten Handlung und unter Beachtung aller Aspekte fachlich abzuwägen“ (Richtlinie Vollversorgung 2019: 26) und mit der fallführenden Behörde abzustimmen. Zu beachten sind auch die Mitteilungspflichten gegenüber der Bewilligungs- und Aufsichtsbehörde. Wichtig hierbei ist eine nachvollziehbare Dokumentation darüber, aus welchen Gründen eine polizeiliche Anzeige bei Übergriffen von Heranwachsenden erfolgt bzw. davon Abstand genommen wird.⁸

Nicht zuletzt ist es unverzichtbar, alle gravierenden Eskalationen oder schweren Grenzverletzungen bzw. Gewaltvorfälle nachfolgend im Team mit Blick auf mögliche Auslöser, Hintergründe, Dynamiken und die individuellen Beiträge dazu (auch der Fachkräfte!) zu reflektieren.

⁸ Im sexualpädagogischen Rahmenkonzept des Landes OÖ finden sich wichtige Reflexionsfragen für die Abwägung bzgl. einer polizeilichen Anzeige (2019: 26).

Reflexionsfragen

- ? Wie wird in der Einrichtung darauf hingearbeitet, dass die pädagogischen Fachkräfte auch in pädagogischen Grenzsituationen und (potenziellen) Eskalationssituationen eine wertschätzende und beziehungsorientierte Haltung aufrechterhalten und gezielte pädagogische Interventionen setzen können?
- ? Wie werden die MitarbeiterInnen dabei unterstützt, ihre Deeskalationskompetenzen weiterzuentwickeln?



Mögliche Deeskalations-Elemente sind:

- nicht bedrohliche Körperhaltung und feste Stimme
- Vermittlung von Wertschätzung
- Benennen, welche Handlung als nächstes gesetzt wird
- unerwartete oder paradoxe Interventionen bei Provokationen
- Humor bei Provokationen und Ermöglichung eines Ausstiegs aus der Eskalationsdynamik ohne Gesichtsverlust
- Ablenkung oder Versorgungshandlungen (z.B. Essen anbieten)
- Abkühlen lassen (z.B. Rückzug ins Zimmer ermöglichen) und Thematisierung des Geschehens nach Beruhigung der Situation
- Vermeidung von Gegendruck, Machtkämpfen und einer Spirale von Kontrolle und Gegenkontrolle
- Ansprechen von möglichen Beziehungswünschen und Bedürfnissen, die dem Verhalten zugrunde liegen könnten

4.3. Aufarbeitung von Kontrollverlustsituationen, Eskalationsdynamiken und Gewaltereignissen mit Kindern und Jugendlichen

Kontrollverluste, Konflikteskalationen und Erfahrungen von Gewalt lösen bei den betroffenen Kindern und Jugendlichen Verunsicherungen, oftmals auch Ängste und Wiedererinnerungen an biografische Erfahrungen von Ohnmacht aus. Es ist daher unabdingbar, dass Gewalterfahrungen in Beziehungskonstellationen sowohl innerhalb als auch außerhalb der Einrichtung ehestmöglich mit den Betroffenen aufgearbeitet werden. Dazu zählt auch, Heranwachsende bei der Bearbeitung grenzverletzender Erlebnisse im Internet bzw. bei Erfahrungen digitaler Gewalt⁹ angemessen zu begleiten.

⁹ In Anschluss an den Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe (bff) in Deutschland bezeichnet der Begriff digitale Gewalt „alle Formen von Gewalt, die sich technischer Hilfsmittel und digitaler Medien (Handy, Apps, Internetanwendungen, Mails etc.) bedienen und/oder Gewalt, die im digitalen Raum, z.B. auf Online-Portalen oder sozialen Plattformen stattfindet“. Vgl. Bocian, A./Lütgens, J./Wagner, A. (2021): Erfahrungen mit der Beratung von betroffenen Mädchen und Frauen im Kontext digitaler Gewalt. S. 189-203. In: bff: Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe/Prasad, N. (Hg.): Geschlechtsspezifische Gewalt in Zeiten der Digitalisierung. Bielefeld: transcript, S. 189.

Die Herausforderung bei **einrichtungsexternen Gefährdungen** liegt darin, dass diese seitens der betreuenden Fachkräfte überhaupt und ehestmöglich wahrgenommen werden, wozu ein entsprechendes Vertrauensverhältnis erforderlich ist (vgl. Kap. 2.4.). **Gewaltereignisse innerhalb der Einrichtung** haben darüber hinaus das Potential, den sicheren Ort der Einrichtung für alle Beteiligten nachhaltig zu erschüttern. Es ist daher unabdingbar, dass diese Ereignisse ehestmöglich sowohl mit den direkt von Gewalt bzw. Eskalationsdynamiken Betroffenen/„Opfern“ als auch mit den übergriffigen Kindern bzw. Jugendlichen und mit der Gruppe der nicht unmittelbar betroffenen Kinder und Jugendlichen nachbearbeitet werden, um die Einrichtung für AkteurInnen als sicheren Ort zu „rekonstruieren“. Idealerweise können die Ereignisse als „Chance für einen guten Ausgang“ genutzt werden.

4.3.1. Opferschutz und Aufarbeitung der Ereignisse mit den von Übergriffen betroffenen Kindern und Jugendlichen

Von zentraler Bedeutung und ein wichtiger erster Schritt nach Gewalterfahrungen von Heranwachsenden sowohl innerhalb als auch außerhalb der Einrichtung ist, dass die unmittelbar von Übergriffen/Gewalt betroffenen Kinder bzw. Jugendlichen vor weiterer Aggression und vor Übergriffen geschützt werden. Erfolgte der Übergriff durch Heranwachsende in der Einrichtung müssen die betroffenen und die übergriffigen Kinder und Jugendlichen räumlich getrennt und die betroffenen Heranwachsenden ehestmöglich emotional versorgt werden. In diesem Zusammenhang ist auch zu klären, ob medizinische Hilfestellungen bzw. Abklärungen erforderlich sind.

In allen Fällen von Gewalterfahrungen stellt das Gespräch mit der/dem von Gewalt/Übergriffen betroffenen Heranwachsenden in einem entsprechend geschützten Setting mit einer vertrauten Bezugsperson den wichtigsten nächsten Schritt dar. Hier geht es wesentlich darum, wie es dem Kind bzw. der/dem Jugendlichen aktuell geht und wie die betroffenen Heranwachsenden stabilisiert und bei der Bearbeitung der Belastungen unterstützt werden können. Im Sinne der Aktivierung von Sicherheitsnetzwerken (vgl. Kap. 1.6.) sollten in weiterer Folge stabilisierende Personen und Hilfesysteme bestmöglich eingebunden werden. Ebenso gilt es, die zuständigen fallführenden Behörden ehestmöglich über die Ereignisse zu informieren und weitere Schritte abzustimmen. Grundsätzlich ist bei der Planung aller schutzbezogenen weiteren Schritte die höchstmögliche Einbeziehung der betroffenen Kinder und Jugendlichen, Transparenz über die Vertraulichkeit, aber auch über die Grenzen der Vertraulichkeit (Meldung bei der behördlichen KJH etc.) unabdingbar.

Bei gravierenden Gewaltvorfällen sowohl innerhalb als auch außerhalb der Einrichtung geht es mitunter auch um eine Entscheidung über eine etwaige polizeiliche Anzeige. Bzgl. der Entscheidung für/gegen eine polizeiliche Meldung und ein damit verbundenes Gerichtsverfahren ist jedenfalls eine Abwägung mit den fallführenden Behörden zu treffen, inwieweit der Prozess den Betroffenen (auch vor dem Hintergrund etwaiger Risiken der Retraumatisierung) zumutbar ist. Im Falle einer polizeilichen Anzeige und eines Gerichtsverfahrens sollten entsprechende Fachstellen (Kinder- bzw. Opferschutzorganisationen) zur Gewährleistung der Opferrechte und einer angemessenen Prozessbegleitung einbezogen werden.

Bei einrichtungsinternen Gewaltereignissen ist darüber hinaus zu klären, was die betroffenen Kinder bzw. Jugendlichen brauchen, um sich in der Einrichtung wieder sicher zu fühlen. Dazu zählt auch die Frage, ob das weitere Zusammenleben mit dem/der übergriffigen Heranwachsenden zumutbar ist bzw. die Wiedererlangung von Sicherheit unter dieser Bedingung realistisch erscheint.

4.3.2. Aufarbeitung der Ereignisse mit Gewalt ausübenden Kindern und Jugendlichen

Im Falle von Übergriffen durch Heranwachsende in der Einrichtung ist das Gespräch mit den übergriffigen Heranwachsenden von zentraler Bedeutung. Dieses zielt zunächst darauf ab, den destruktiven Interaktionsverlauf zu klären und Anlässe bzw. Motive für das übergriffige Verhalten bzw. für den Kontrollverlust mit den betreffenden Kindern bzw. Jugendlichen zu besprechen. Idealerweise kann an einer gemeinsamen Erklärung für das Verhalten gearbeitet werden. In jedem Fall ist es jedoch ein wichtiges Ziel des Gesprächs, an einer Erklärung und einem **Bewusstsein für die Ursachen, Motive und Folgen für ihre „Tat“** zu arbeiten. Dabei sollte das Verhalten klar als unakzeptabel benannt und zugleich eine Haltung „guter Gründe“ eingenommen werden. Insbesondere gilt es in dem Gespräch auch zu klären, was notwendig ist, damit dieses Verhalten in Zukunft nicht mehr gesetzt wird, ob der/die grenzverletzende/übergriffige Heranwachsende auf Basis der Einsicht in die Folgen der Tat Verantwortung für das Verhalten übernehmen kann und bereit für eine ehrliche Entschuldigung bzw. Wiedergutmachung ist.

Grundsätzlich sollte darauf hingearbeitet werden, dass die herausfordernde **Situation bestmöglich pädagogisch für die persönliche Entwicklung der grenzverletzenden/übergriffigen Kinder und Jugendlichen genutzt** wird. Dies inkludiert die Unterstützung bei der Emotionswahrnehmung und -regulation, bei der Aufarbeitung biografischer Hintergründe für seine/ihre Kontrollverluste bzw. die übergriffigen Verhaltensweisen und bei der Entwicklung alternativer Handlungsmuster.

Entscheidend für die Frage der Weiterbetreuung ist, „was alle Beteiligten brauchen, um sich wieder sicher fühlen und weiter gut miteinander arbeiten zu können“ und ob ein Verbleib vom Team hinreichend sicher und entwicklungsförderlich für alle Kinder und Jugendlichen begleitet werden kann. Wesentlich ist, dass eine frühzeitige Information und Abstimmung mit der zuständigen behördlichen Sozialarbeit erfolgt und ein ev. Übergang in ein anderes Betreuungssetting wertschätzend gestaltet wird. Dabei gilt es insbesondere auch, weiterführende Einrichtungen über die Betreuungsbedarfe und Gründe für den Betreuungsabbruch ohne Schuldzuweisungen zu informieren und möglichen Stigmatisierungen in anderen Hilfesystemen möglichst entgegenzuwirken.

4.3.3. Aufarbeitung der Ereignisse in der Gruppe der Kinder und Jugendlichen

Es ist unabdingbar, dass jede Form von Gewaltereignissen und Eskalationsdynamiken in der Einrichtung auch mit der Gruppe der nicht unmittelbar in die Ereignisse involvierten Kinder und Jugendlichen besprochen wird. Hierzu ist es besonders wichtig, dass ein sicheres Gesprächssetting geschaffen wird und alle Kinder und Jugendlichen die Möglichkeit haben, offen über ihre Empfindungen zu sprechen, Ängste zu thematisieren und ein klares und vollständiges Bild von den Ereignissen zu erhalten. Die Gespräche sollten gut vorbereitet und geplant werden, damit alle Fachkräfte über dieselben Informationen verfügen und klar benannt ist, wer den Kindern und Jugendlichen in der Gruppe, aber auch im Einzelsetting für weiterführende Fragen zu den Geschehnissen zur Verfügung steht.

Reflexionsfragen

- ? In welchem Rahmen werden Kontrollverluste und (vermutete) Gewalterfahrungen von Kindern und Jugendlichen in oder außerhalb der Einrichtung im Team bearbeitet?
- ? Wer übernimmt in der Regel die Gespräche mit den von Gewalt betroffenen Kindern und Jugendlichen und wie wird sichergestellt, dass die Betroffenen bei der Planung aller weiteren Schritte beteiligt sind und bei allen weiteren Prozessschritten (z.B. medizinische Untersuchung, Gerichtsverfahren, etc.) angemessen begleitet werden?
- ? (Wie) Wird bei Gewaltereignissen in der Einrichtung darauf Bedacht genommen, dass die Gespräche mit dem/der Gewalt ausübenden Heranwachsenden in einer wertschätzenden „Haltung guter Gründe“ bei klarer Positionierung gegen das übergriffige Verhalten umgesetzt werden? In welchem Rahmen (Vorbereitung des Gesprächs, Gesprächssetting, teilnehmende Fachkraft etc.) wird mit übergriffigen Heranwachsenden zeitnah an Erklärungen für ihr Verhalten, an Möglichkeiten von Verhaltensänderungen und an einer Verantwortungsübernahme für ihre „Tat“ gearbeitet?
- ? In welchem Rahmen und unter welchen Gesichtspunkten erfolgt in der Regel eine Abwägung über die weiteren Schritte der Betreuung der übergriffigen Heranwachsenden bzw. einer etwaigen Beendigung der Betreuung? Werden hierfür auch alternative Lösungsmöglichkeiten in Erwägung gezogen, Kriterien für die Entscheidung fachlich begründet und transparent gegenüber den betroffenen Kindern/Jugendlichen und externen Hilfesystemen (behördliche KJH, nachfolgende Betreuungseinrichtung) kommuniziert?
- ? Worauf soll bei der Aufarbeitung der Ereignisse mit der Gruppe der Kinder und Jugendlichen besonders Bedacht genommen werden?

QUELLEN DER ANGEFÜHRTEN METHODENTIPPS UND REFLEXIONSFRAGEN

- Amt der Oö. Landesregierung (2021): Richtlinie zur leistungs- und qualitätsorientierten Steuerung im Bereich der Erziehungshilfen – Angebot der Vollversorgung. <https://www.kinder-jugendhilfe-ooe.at/Mediendateien/Vollversorgung%20Richtlinie%202022.pdf>.
- Amt der Oö. Landesregierung (2019): Rahmenkonzept Sexualpädagogik für Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe in OÖ. Linz: Abteilung Kinder- und Jugendhilfe. https://www.kinder-jugendhilfe-ooe.at/Mediendateien/dl_fachinfo_rahmenkonzept_sexualpaedagog.pdf.
- BBS EHS Trier (2018): Methodentipps. 55 Beispielmethoden mit Kurzerläuterungen für unterschiedliche Bildungs- und Erziehungsbereiche in sozialpädagogischen Einrichtungen. Berufsbildende Schule für Ernährung, Hauswirtschaft und Sozialpflege, Fachrichtung Sozialpädagogik: Trier. www.bbs-ehs-trier.de/schulformen/fs/fss/fss_Methodenpool_Sozialpaedagogik.pdf.
- Bilke-Hentsch, O./Leménage, T. (2019): Suchterkrankungen und Verhaltenssuchte bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Göttingen: V&R Verlag.
- BJR (2006): Prävention vor sexueller Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit. Grundlagen und Methoden präventiver Arbeit – Baustein 3. www.bdkj.org/fileadmin/bdkj/05_Themen/Sexualpaedagogik/BJR-SexuelleGewalt_BS3.pdf.
- Bohus, M./ Wolf-Arehult, M. (2013): Interaktives Skillstraining für Borderline-Patienten. Stuttgart: Schattauer.
- Eckert, M./Tarnowski, T./Merten, L. (2019): Stress- und Emotionsregulation für Jugendliche. Trainingsmanual zum Programm Stark im Stress. Weinheim: Beltz.
- Enders, U. (2017): Grenzen achten. Schutz vor sexuellem Missbrauch in Institutionen. Ein Handbuch für die Praxis. Köln: Kiepenheuer & Witsch.
- FiPP e.V. (2021): Institutioneller Kinderschutz: Das partizipative Schutzkonzept. Praxishandbuch. Berlin: FiPP e.V. – Fortbildungsinstitut für die pädagogische Praxis.
- Gahleitner, S.B. (2021): Das pädagogisch-therapeutische Milieu in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Trauma- und Beziehungsarbeit in stationären Einrichtungen. Bonn: Psychiatrie Verlag.
- Gaßmann, N./Baumann, M./Fricke, E./Pamme, H. (2020): Suchtprävention in der Heimerziehung. Handbuch zum Umgang mit legalen wie illegalen Drogen, Medien und Ernährung. Hamm: Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen. www.dhs.de/fileadmin/user_upload/pdf/Broschueren/Suchtpraevention_in_der_Heimerziehung.pdf.
- Grubert, A. (2021): Die 50 besten Spiele zur Selbstregulation. Münschen: Don Bosco.
- Hiles, M./Essex, S./Fox, A./Luger, C. (2008): The ‚words and pictures‘ storyboard. Making sense for children and families. In: Context 97: 13-19. <https://psplearninghub.com.au/document/the-words-and-pictures-storyboard-making-sense-for-children-and-families/>
- Körkel, J. (2008): Zuckerbrot oder Peitsche, Sekt oder Selters? Was man beim Umgang mit Suchtmittelkonsumenten berücksichtigen sollte. 4. Tiroler Suchttagung: Herausforderungen und Ziele zeitgemäßer Suchtarbeit Innsbruck, 6. November 2008. www.kontaktco.at/suchttagung/wp-content/uploads/2013/01/Koerkelempathie_oder_konfrontation_Sekt_oder_Selters.pdf.
- Kuczynski, M. (2016): Stabilisierung traumatisierter Jugendlicher durch ressourcenorientierte Methoden. S. 183-197. In: Baierl, M./Frey, K. (Hg.): Praxishandbuch Traumapädagogik. Lebensfreude, Sicherheit und Geborgenheit für Kinder und Jugendliche. 3., unveränderte Auflage: Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Ibp-bp (2008): Methodenhandbuch für die Arbeit mit Gruppen. Stuttgart: Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg. www.lpb-bw.de/fileadmin/Abteilung_III/jugend/pdf/ws_beteiligung_dings/ws6/methodenhandbuch_arbeit_gruppen.pdf.
- Lemme, M./Körner, B. (2018): Neue Autorität in Haltung und Handlung. Ein Leitfaden für Pädagogik und Beratung. Heidelberg: Carl Auer.
- Meyer, Ch. H. (2016): Die Lebenslinie – Aus der Vergangenheit für die Zukunft lernen. <https://www.christianhmeyer.de/die-lebenslinie-aus-der-vergangenheit-fuer-die-zukunft-lernen/>
- Moos, M. (2016): Beschwerde und Beteiligung in den Hilfen zur Erziehung. Abschlussbericht des Projektes „Prävention und Zukunftsgestaltung in der Heimerziehung in Rheinland-Pfalz – Ombudschaften“. Mainz: ism.
- Oppermann, C./Winter, V./Wolff, M. (2018): Methoden zur partizipativen Durchführung von Gefährdungsanalysen. S. 192-203. In: Oppermann, C./Winter, V./Harder, C./Wolff, M./Schröer, W. (Hrsg.): Lehrbuch Schutzkonzepte in pädagogischen Organisationen. Weinheim: Beltz.
- Österreichisches Jugendrotkreuz (o.D.): Gruppendynamische Übungen: Kommunikation-, Kooperations-, Koordinationsspiele. Linz: Landesleitung Oberösterreich. www.jugendrotkreuz.at/fileadmin/OOE/JRK-Gruppen/Materialien_Groupenleiter/Gruppendynamische_UEbungen_A5_01.pdf.

Roessler, M./ Gaiswinkler, W. (2012): Der Signs of Safety-Ansatz. Ambivalenzmanagement, Praxis und Praxisforschung in der Jugendwohlfahrt. S.223- 265. In: Brandstetter, M./Schmid, T./ Vyslouzil, M. (Hg.): Community Studies aus der Sozialen Arbeit. Wien: LIT-Verlag.

Weigl, T./Mikutta, J. (2019): Motivierende Gesprächsführung. Eine Einführung. Wiesbaden: Springer.

Weiß, W. (2020): Gemeinsam verstehen und regulieren. Vortrag gehalten am 29. Februar 2020 bei KID-care, Balzerswil. www.kidcare.ch/public/upload/assets/217/ppt_Wilma_Weiss%20Referat.pdf?fp=1.

